

Modulhandbuch

für den Studiengang
Evangelische Theologie mit Abschluss Kirchliches Examen
an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau

Stand: 27.09.2017

| | |
|--|-------|
| Teil 1: Erläuterungen, allgemeine Hinweise, Überblick..... | S. 2 |
| Teil 2: Beschreibung der einzelnen Module..... | S. 14 |

Teil 1: Erläuterungen, allgemeine Hinweise, Überblick:

1. Im Modulhandbuch ist **das regelmäßig wiederkehrende Lehrangebot** der Augustana-Hochschule zusammengestellt. Dies ermöglicht den Studierenden die **längerfristige Planung des Studiums**.

2. **Inkrafttreten** = Zeitpunkt der Umstellung auf das modularisierte Studium:

- Grundstudium: Wintersemester 2009/10
- Hauptstudium: Wintersemester 2011/12
- Integrationsphase: Wintersemester 2014/15

3. **Leistungspunkte:**

Für jede Lehrveranstaltung wird neben der Zahl der Semesterwochenstunden (SWS) eine bestimmte Zahl an „Leistungspunkten“ (LP) ausgewiesen. Die Leistungspunkte dokumentieren den durchschnittlichen „**Workload**“ („studentischer Arbeitsaufwand“ = Präsenzzeit plus Zeit für die erforderliche Vor- und Nacharbeit), die mit einer Lehrveranstaltung verbunden ist. **Ein Leistungspunkt** entspricht einem Workload von **30 Zeitstunden**. Ein Semester ist mit durchschnittlich 30 LP (900 Zeitstunden) zu veranschlagen.

4. **Die einzelnen Studienphasen:**

Der Studiengang umfasst **drei Phasen** mit einer **Regelstudienzeit** von insgesamt **10 Semestern (300 LP)**, zuzüglich maximal **2 Sprachsemester** für den Erwerb fehlender Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch (die Regelstudienzeit verlängert sich um 1 Semester je fehlende Sprache, jedoch insgesamt um maximal 2 Semester):

- Ggf. Spracherwerb (max. 60 LP / 2 Semester)
- Grundstudium (120 LP / 4 Semester)
- Hauptstudium (120 LP / 4 Semester)
- Integrationsphase (60 LP / 2 Semester)

Grund- und Hauptstudium umfassen jeweils einen **Pflicht-, einen Wahlpflicht- und einen Wahlbereich**. Zum **Pflichtbereich** gehören jeweils die Basismodule (im Grundstudium) bzw. Aufbaumodule (im Hauptstudium) Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie sowie ein Interdisziplinäres Basis- bzw. Aufbaumodul, im Grundstudium außerdem noch das Grundlagenmodul.

Der **Wahlpflichtbereich** besteht aus den beiden Modulen Interkulturelle Theologie/Missions- und Religionswissenschaft (*Wahlpflichtmodul 1A*) und Philosophie (*Wahlpflichtmodul 1B*). Im Regelfall ist im Grund- und im Hauptstudium jeweils *eines* dieser beiden Module zu absolvieren, jedoch kann das jeweils andere auch im Wahlbereich dieser Studienphase zusätzlich absolviert werden. In diesem Fall (wenn z.B. beide Module schon im Grundstudium absolviert wurden) vergrößert sich der Wahlbereich in der anderen Studienphase entsprechend. Des Weiteren ist im Wahlpflichtbereich der Besuch *einer beliebigen Lehrveranstaltung* des Faches Theologische Frauenforschung/Feministische Theologie vorgesehen („*Wahlpflichtmodul 2*“); dies kann auch im Rahmen eines Interdisziplinären Basis- oder Aufbaumoduls geschehen.

Die Veranstaltungen der Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs werden im **Wahlbereich** durch Lehrveranstaltungen eigener Wahl ver-

tief, die jeweils einem dieser Module oder dem Bereich „Studium Generale“ zugeordnet werden. Im Bereich „Studium Generale“ können dabei Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Disziplinen außerhalb der Theologie und berufsbefähigende Zusatzqualifikationen bis zu einer Höchstgrenze von 10 LP eingebracht werden (berufsbefähigende Zusatzqualifikationen davon bis zu einer Höchstgrenze von 5 LP).

5. Abschluss der Studienphasen und Übergang in die folgende Studienphase:

Das **Grundstudium** wird durch die **Zwischenprüfung** und das Erreichen von **120 LP** abgeschlossen. Das **Hauptstudium** wird durch den **Abschluss der einzelnen Module** und das Erreichen von **120 LP** abgeschlossen. Die **Integrationsphase** und damit das ganze Studium wird durch das Erreichen von **60 LP** (im gesamten Studium **300 LP**, ggf. zuzügl. Sprachen) und das **Kirchliche Examen** abgeschlossen, das bei einer der Landeskirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) abgelegt wird. Die im einzelnen notwendigen Prüfungen und Leistungen sind bei den jeweiligen Studienphasen näher ausgewiesen.

Es können bereits Veranstaltungen der jeweils nächsten Studienphase besucht werden, bevor die vorherige Phase ganz abgeschlossen ist. Voraussetzung dafür ist, dass die jeweils ausgewiesenen Zugangsvoraussetzungen für die entsprechenden Veranstaltungen bzw. Module erfüllt sind. So können z.B. bereits Hauptseminare als Bestandteil eines Aufbaumoduls besucht werden, bevor das Gesamtvolumen von 120 LP im Grundstudium erreicht ist, sofern das betreffende Basismodul abgeschlossen ist bzw. die im Modulhandbuch im Einzelnen ausgewiesenen Zugangsvoraussetzungen für das Aufbaumodul erfüllt sind und der/die Modulverantwortliche für das betreffende Aufbaumodul zustimmt.

6. Anerkennung von Leistungen bei Hochschul- und Studiengangswechsel:

a) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen **aus demselben Studiengang** (Evangelische Theologie mit Abschluss Kirchliches Examen/Diplom/Magister Theologiae) werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie an einer Fakultät (bzw. einem Fachbereich „Evangelische Theologie“ oder einer Kirchlichen Hochschule) im Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erbracht wurden. Ebenso wird die Zwischenprüfung ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.¹ Dabei wird im Einzelnen gemäß der „Rahmenvereinbarung der Theologischen Fakultäten zur Sicherstellung der Mobilität im modularisierten Studiengang Evangelische Theologie mit 1. Theologische Prüfung / Diplom / Magister theologiae“ (Beschluss Fakultätentag 2009)² verfahren. Demnach werden bei einem Hochschulwechsel alle abgeschlossenen Module und alle Teilmodule anerkannt, wobei die von der Ursprungseinrichtung ausgewiesene Zahl an Leistungspunkten übernommen wird (Nr. 1 der „Rahmenvereinbarung“). Falls Module an der Ursprungseinrichtung mit mehr oder mit weniger Leistungspunkten versehen sind als die entsprechenden Module an der Augustana-Hochschule, werden sie mit der ursprünglichen Punktzahl übernommen. Der Wahlbereich verringert oder vergrößert sich dementsprechend um die Zahl der abweichenden Leistungspunkte. Der Ausgleich muss dabei nicht durch Leistungen in der gleichen Disziplin erfolgen.³ Sind Module noch nicht abgeschlossen, werden die Teilleistungen („Teilmodule“) in der Regel ebenfalls als modulfähig anerkannt, wenn sie dies an der Ursprungseinrichtung waren. In Zweifelsfällen (sofern die Kompatibilität von Lehrveranstaltungen wegen abweichender Thematik mit den entsprechenden Augustana-Modulen in Frage steht), entscheidet der/die jeweilige Modulverantwortliche über die Anerkennung. Wird die Einbringung in das Modul abgelehnt, können die entsprechenden Lehrveranstaltungen im Wahlbereich eingebracht werden. Des Weiteren sind noch nicht abgeschlossene Module so zu komplettieren, dass nach Möglichkeit

¹ Gemäß § 16 Abs. 1 RPO (=Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae) vom 26./27. März 2009 (Amtsblatt der EKD, Jg. 2009, H. 5 Nr. 76, S. 113-115), online: <http://www.kirchenrecht-ekd.de/showdocument/id/19641#s8.100019>.

² Online: <http://evtheol.fakultaetentag.de/PDF/Leipzig1.pdf>.

³ In Nr. 4 der „Rahmenvereinbarung“ ist vorgesehen, dass, „[s]ofern ein Ausgleich mit dem Wahlpflicht- und Wahlbereich erfolgt“, „in der Regel Leistungen der gleichen Disziplin einbezogen bzw. gutgeschrieben“ werden sollen; „ein Ausgleich von fehlenden Leistungspunkten ist aber auch in Ausnahmefällen durch Leistungen aus einer anderen Disziplin möglich“. Diese Möglichkeit besteht an der Augustana-Hochschule generell.

die an der Augustana-Hochschule vorgesehen Zahl an Leistungspunkten erreicht wird und die vorgesehenen Lehrveranstaltungs*typen* abgedeckt werden (z.B. die Kombination aus einer Vorlesung, einer Übung und einem Proseminar). In Zweifelsfällen entscheidet der/die jeweilige Modulverantwortliche über die Anerkennung.

b) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen **aus anderen Studiengängen** (deutscher und europäischer Hochschulraum) werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen des Studienganges Evangelische Theologie an der Augustana-Hochschule entsprechen.⁴ Dabei erfolgt entsprechend Art. III.1 der Lissabon-Konvention („Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“)⁵ die Anerkennung von Qualifikationen allein auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten. Die Anerkennung von (Teil-)Qualifikationen, Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die in anderen Hochschulprogrammen erworben bzw. erbracht wurden, erfolgt, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen (Art. V.1 Lissabon-Konvention). Für die Feststellung von wesentlichen Unterschieden sind die einzelnen Modulbeschreibungen und insbesondere die Beschreibungen der in den einzelnen Modulen zu erreichenden Lernziele und vermittelten Kompetenzen sowie insgesamt die Beschreibung der durch den Studiengang vermittelten Qualifikation (s.u., Nr. 7) im Modulhandbuch der Augustana-Hochschule maßgeblich. Die Bewertung erfolgt auf Grund der vom Antragsteller/von der Antragstellerin vorgelegten Informationen zum Zweck der Bewertung von Qualifikationen, die von der Bildungseinrichtung, welche die betreffenden Qualifikationen ausgestellt haben, zur Verfügung gestellt werden (Art. III.3 Lissabon-Konvention). Ein Antrag auf Anerkennung von Qualifikationen, Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist über das Sekretariat der Hochschulleitung an den/die Modularisierungsbeauftragte/n zu richten. Diese/r entscheidet, gegebenenfalls unter Hinzuziehung weiterer Stellen (zuständige Modulverantwortliche, Zwischenprüfungsausschuss, Auslandsamt), in einer Frist von sechs Wochen nach Eingang des Antrags bzw. ab dem Zeitpunkt der Vorlage aller erforderlichen Informationen zu dem Fall. Wird die Anerkennung versagt, so wird dies begründet und der/die Antragsteller/in wird über mögliche Maßnahmen unterrichtet, die er/sie ergreifen kann, um die Anerkennung zu einem späteren Zeitpunkt zu erlangen (Art. III.5 Lissabon-Konvention). Bei der Anerkennung von (Teil-)Qualifikationen, Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die im außereuropäischen Hochschulraum erworben bzw. erbracht wurden, wird ebenso verfahren.

7. Durch den Studiengang vermittelte Qualifikation / Qualifikationsprofil der Absolvent/innen:

Die Absolvent/innen des Studienganges Evangelische Theologie mit Abschluss Kirchliches Examen verfügen über vertiefte wissenschaftliche Kenntnisse über das Christentum als Möglichkeit menschlicher Sinndeutung, Lebensführung und Wertefindung sowie als prägender Faktor von Kultur und Gesellschaft, und über die Bedingungs- und Wirkungszusammenhänge leitenden Handelns in kirchlichen und gesellschaftlichen Institutionen. Sie überblicken die Zusammenhänge des Studiengebiets Evangelische Theologie und besitzen die Fähigkeit, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissensstandes hinaus zu lösen. Dies befähigt sie zu eigenständiger Erforschung von historischen und aktuellen Phänomenen christlicher Religion und ihrer Wirkungen.

In den fünf theologischen Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie, sowie in den weiteren Fächern Philosophie, Interkulturelle Theologie/Missions- und Religionswissenschaften und Theologische Frauen-

⁴ § 16 Abs. 2 RPO (vgl. Fußnote 1).

⁵ „Lissabon-Abkommen“, abgedruckt in: Bologna-Reader [Bd. 1]. Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen (HRK Service-Stelle Bologna) (Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2004), Bonn 2004, S. 246-272. Online: http://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-07-Internationales/02-07-04-Hochschulzugang/lissabonkonvention-1_01.pdf (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2007 Teil II Nr. 15, ausgegeben zu Bonn am 22. Mai 2007, S. 712-732).

forschung/Feministische Theologie werden breite Grundkenntnisse und exemplarisch vertiefte Spezialkenntnisse vermittelt. Dabei wird der reformatorischen Perspektive besondere Bedeutung beigemessen. Die Studierenden erhalten einen Überblick über den gegenwärtigen Forschungsstand und aktuelle Fragestellungen in den einzelnen theologischen Disziplinen. An exemplarisch ausgewählten Inhalten werden die erlernten historischen, philologischen, philosophischen, kommunikations-, kultur-, sozial- und humanwissenschaftlichen Methoden eigenständig und unter Anleitung angewandt; die dabei auftretenden methodischen und wissenschaftstheoretischen Probleme werden in den Seminaren systematisch analysiert und Lösungsmöglichkeiten erörtert. Die Absolvent/innen haben die wissenschaftliche Qualifikation erworben, die Voraussetzung für die Teilnahme am Vorbereitungsdienst zum geistlichen Amt (Vikariat) in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland ist. Die Kombination aus hermeneutisch-analytischen und kommunikativen Fähigkeiten, die im Studiengang erworben und vertieft werden, bietet über die Forschungsorientierung und die Ausrichtung des Studiengangs auf das kirchenleitende Handeln als Pfarrer/in hinaus auch Schlüsselqualifikationen, die zur Organisation von Arbeitsbereichen und zur Kommunikation von komplexen Sachverhalten befähigen, die nicht in direktem Zusammenhang mit theologischen Inhalten stehen (z.B. Wissenschaftsjournalismus, Organisationsberatung, Unternehmenskommunikation, Gesundheitswesen u.a.). Besonders hervorzuheben ist dabei die intensive Vertrautheit der Absolvent/innen mit sinnstiftenden Deutungsverfahren und ihre Kompetenz zu fundierter Einschätzung von komplexen religiösen, sozialen und geistigen Phänomenen der Gegenwart im Spannungsfeld von Kontinuität und Wandel.

8. Zugrundeliegende Gesetze und Ordnungen:

Der Studiengang „Evangelische Theologie mit Abschluss Kirchliches Examen“ ist im Raum der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) durch folgende **Rahmenordnungen** geregelt, die auch den jeweiligen landeskirchlichen Prüfungsordnungen zugrunde liegen:

- Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae) vom 26./27. März 2009 (Amtsblatt der EKD, Jg. 2009, H. 5 Nr. 76, S. 113-115).⁶ (**RO**)
- Richtlinie für das Praktikum im Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae) vom 26./27. März 2009 (Amtsblatt der EKD, Jg. 2009, H. 5 Nr. 77, S. 115-116).⁷
- Rahmenordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang „Evangelische Theologie“ (Erste Theologische Prüfung/Magister Theologiae) vom 3. Dezember 2010 (Amtsblatt der EKD, Jg. 2011, Nr. 2 Nr. 30, S. 33-37).⁸ (**RZPO**)
- Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Prüfung zum Magister Theologiae in Evangelischer Theologie vom 3. Dezember 2010 (Amtsblatt der EKD, Jg. 2011, Nr. 2 Nr. 31, S. 37-42).⁹ (**RPO**)
- Richtlinien zur Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie vom 3. Dezember 2010 (Amtsblatt der EKD, Jg. 2011, Nr. 2 Nr. 32, S. 43-44).¹⁰

⁶ Online: <http://www.kirchenrecht-ekd.de/>, Nr. 8.1 Rahmenordnung Studiengang Ev. Theologie.

⁷ Online: <http://www.kirchenrecht-ekd.de/>, Nr. 8.1.1 Richtlinie Praktikum Ev. Theologie. – Eine Erweiterung der „Richtlinien für das Praktikum“ um „Ergänzende Hinweise“, die ein zweites Praktikum (als Zulassungsvoraussetzung zum Ersten Theologischen Examen) betrafen, wurde vom Evangelisch-Theologischen-Fakultätentag zustimmend zur Kenntnis genommen (<http://evtheol.fakultaetentag.de/PDF/2013Beschluss%205.pdf>; dort allerdings nur der Beschluss, nicht der Text selbst). Die ergänzte „Richtlinie“ ist abgedruckt in: Theologische Ausbildung in der EKD. Dokumente und Texte aus der Arbeit der Gemischten Kommission für die Reform des Theologiestudiums / Fachkommission I (Pfarramt, Diplom und Magister Theologiae) 2005-2013. Im Auftrag der Gemischten Kommission / Fachkommission I hg. von Michael Beintker u. Michael Wöller unter Mitarbeit von Michael Beyer u. Alexander Dölecke, Leipzig 2014, S. 117-120.

⁸ Online: <http://www.kirchenrecht-ekd.de/>, Nr. 8.2.1 Rahmenord Zwischenprüfung.

⁹ Online: <http://www.kirchenrecht-ekd.de/>, Nr. 8.2 Rahmenordnung Erste Theol. Prüfung.

¹⁰ Online: <http://www.kirchenrecht-ekd.de/>, Nr. 8.1.5 Richtlinien zur Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie.

- Übersicht über die Gegenstände des Studiums der Evangelischen Theologie vom 23./24. März 2012 (Amtsblatt der EKD, Jg. 2012, Nr. 10 Nr. 106, S. 359-361).¹¹
- Richtlinien zur Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) im Rahmen der Zwischenprüfung (Diplom-Vorprüfung) – auch als vorgezogene Prüfung - im Studium der Evangelischen Theologie vom 9. Oktober 1999 (Beschluss des Evangelisch-Theologischen Fakultätentags) (nicht veröffentlicht).¹²
- Richtlinien zur Prüfung in Philosophie (Philosophicum) gemäß § 6, 9 der Rahmenordnung für die Zwischenprüfung (Diplomvorprüfung) und § 10, 3, b der Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Diplomprüfung in Evangelischer Theologie vom 16. Oktober 2004 (Beschluss des Evangelisch-Theologischen Fakultätentags) (nicht veröffentlicht).¹³

An der Augustana-Hochschule sind diese Rahmenordnungen umgesetzt in folgende Ordnungen:¹⁴

- Prüfungsordnung für die Zwischenprüfung im Studiengang Evangelische Theologie vom 13. Juli 2011 (**TheolZPO**).
- Ordnung für die Prüfung in Bibelkunde (Biblicum) der Augustana-Hochschule Neuendettelsau.
- Ordnung für die Prüfung in Philosophie (Philosophicum) an der Augustana-Hochschule Neuendettelsau.

Für Studierende, die das Kirchliche Examen bei der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Bayern (ELKB) anstreben, ist außerdem einschlägig:¹⁵

- Prüfungsordnung für die Theologische Aufnahmeprüfung der ELKB vom 13. Juli 2011 (Aufnahmeprüfungsordnung - **TheolAufnPO**), zuletzt geändert am 11.12.2012.

9. Vorgaben der Rahmenordnungen für den Studiengang Evangelische Theologie mit Abschluss Kirchliches Examen:

Für alle Hochschulen im Bereich der EKD, an denen der Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae) angeboten wird, sind die Vorgaben dieser Rahmenordnungen verbindlich. Danach sind insgesamt folgende Module zu absolvieren:

Grundstudium (120 LP, Regelstudienzeit 4 Semester, zugügl. notwendige Sprachsemester [eines je Sprache, insgesamt maximal 2]):

- Sprachmodule I-III (soweit die sprachlichen Qualifikationen nicht schon vor dem Studium erworben worden sind)
- Grundlagenmodul (Propaedeuticum)
- Basismodul Altes Testament
- Basismodul Neues Testament
- Basismodul Kirchengeschichte
- Basismodul Systematische Theologie
- Basismodul Praktische Theologie
- Interdisziplinäres Basismodul
- Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht- und Wahlbereich

¹¹ Online: http://www.ekd.de/theologiestudium/assets/gegenstaende_ev_theologie_maerz_2012.pdf.

¹² Online: <http://www.kirchenrecht-ekd.de/>, Nr. 8.1.3 Richtlinie zur Prüfung in Bibelkunde im Rahmen der Zwischenprüfung.

¹³ Online: <http://www.kirchenrecht-ekd.de/>, Nr. 8.1.4 Richtlinien zur Prüfung in Philosophie.

¹⁴ Die Prüfungsordnungen der Augustana-Hochschule sind hinterlegt auf dem Dokumentenserver: <http://www.augustana.de/dokumente/satzung.html#pruefung>.

¹⁵ Ebenfalls hinterlegt auf dem Dokumentenserver der Augustana-Hochschule: <http://www.augustana.de/dokumente/satzung.html#pruefung>.

Hauptstudium (120 LP, Regelstudienzeit 4 Semester):

- Aufbaumodul Altes Testament
- Aufbaumodul Neues Testament
- Aufbaumodul Kirchengeschichte
- Aufbaumodul Systematische Theologie
- Aufbaumodul Praktische Theologie
- Interdisziplinäres Aufbaumodul
- Lehrveranstaltungen im Wahlpflicht- und Wahlbereich

Grund- oder Hauptstudium:

- Modul Philosophie (Philosophicum)
- Modul Religionswissenschaft und Missionswissenschaft bzw. Interkulturelle Theologie

Integrationsphase (60 LP, Regelstudienzeit 2 Semester)

10. „Module“ und durch die Module vermittelte „Teilqualifikationen“; allgemeine Hinweise zu den Modulbeschreibungen:

Unter einem *Modul* wird nach Pkt. 2.2 der „Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie“ (RO) „eine thematisch und zeitlich abgerundete und in sich abgeschlossene Studieneinheit verstanden, die zu einer auf das jeweilige Studien- oder Teilstudienziel bezogenen Teilqualifikation führt“, verstanden. Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, nachdem alle zu ihm gehörenden Teilleistungen erbracht wurden. Soweit in den Modulbeschreibungen bei einzelnen Modulen keine Teilqualifikationen (wie Hebraicum, Latinum, Graecum, Philosophicum) explizit ausgewiesen sind, vermitteln nach RO 3.3 die Basismodule als Teilqualifikationen die „grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für das erfolgreiche Studium der Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie erforderlich sind“, die Aufbaumodule vermitteln als Teilqualifikation die „exemplarische[] Erweiterung und zielgerichtete[] Vertiefung der in den Basismodulen gewonnenen Kompetenzen“.¹⁶

Gruppengröße: Soweit in den Modulbeschreibungen bei den Lehrveranstaltungen keine Angaben zur Gruppengröße gemacht werden, bestehen derzeit keine spezifischen Einschränkungen im Blick auf die Mindest- oder Höchstteilnehmerzahl.

¹⁶ RO, Nr. 3.3: „1 Die Basismodule vermitteln die grundlegenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für das erfolgreiche Studium der Disziplinen Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie und Praktische Theologie erforderlich sind. 2 Die Aufbaumodule dienen der exemplarischen Erweiterung und zielgerichteten Vertiefung der in den Basismodulen gewonnenen Kompetenzen.“

11. Überblick über den Aufbau des Studiengangs an der Augustana-Hochschule (Studienphasen und Verteilung der LP):

| Sprachen | | | | | |
|----------------------------|------------------------------|--------|---------------|----------------------------|-------------|
| Modul | Veranstaltungen | SWS | LP einzeln | Prüfung (LP) | LP Modul |
| Sprachmodul 1 (Hebräisch) | Sprachkurs Hebräisch | 7* | --- | Hebraicum (12) | 12 |
| Sprachmodul 2 (Latein) | Sprachkurse Latein 1 + 2 | 6 + 6 | --- | Latinum (24) | 24 |
| Sprachmodul 3 (Griechisch) | Sprachkurse Griechisch 1 + 2 | 6 + 7* | --- | Graecum (24) | 24 |
| | | | | Summe Sprachmodule: | 60 |

* In den Intensivsprachkursen im Sept./Okt. jeweils nur 6 SWS (umgerechnet auf die Dauer eines ganzen Semesters).

| Grundstudium | | | | | |
|-------------------------------|---|-----|---------------|---|----------------|
| Pflichtbereich: | | | | | |
| Modul | Veranstaltungen | SWS | LP einzeln | Prüfung (LP) | LP Modul |
| Grundlagenmodul | Übung „Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie“ | 2 | 2 | | 14 |
| | Übung Bibelkunde AT | 2 | 2 | Bibelkundeprüfung Teil 1 (AT) (4) | |
| | Übung Bibelkunde NT | 2 | 2 | Bibelkundeprüfung Teil 1 (NT) (4) | |
| Basismodul Altes Testament | Vorlesung | 3 | 3 | | 7 oder 12** |
| | Übung | 1 | 1 | | |
| | Proseminar | 2 | 3 | | |
| | mögliche Modulprüfung | | | Proseminararbeit (5)* oder/und Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (mündl. Prüfung od. Klausur)** | |
| Basismodul Neues Testament | Vorlesung | 3 | 3 | | 7 oder 12** |
| | Übung | 1 | 1 | | |
| | Proseminar | 2 | 3 | | |
| | mögliche Modulprüfung | | | Proseminararbeit (5)* oder/und Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (mündl. Prüfung od. Klausur)** | |

| Basismodul Kirchen- und Dogmengeschichte | Vorlesung | 3 | 3 | | 7 oder 12** |
|---|--|-------|--------------|--|------------------------|
| | Übung | 1 | 1 | | |
| | Proseminar | 2 | 3 | | |
| | mögliche Modulprüfung | | | Proseminararbeit (5)* oder/und Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (mündl. Prüfung)** | |
| Basismodul Systematische Theologie | Vorlesung | 3 | 3 | | 7 oder 12** |
| | Übung | 1 | 1 | | |
| | Proseminar | 2 | 3 | | |
| | mögliche Modulprüfung | | | Proseminararbeit (5)* oder/und Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (mündl. Prüfung)** | |
| Basismodul Praktische Theologie | Vorlesung | 2 | 2 | | 8** |
| | Proseminar | 3 | 6 | | |
| | mögliche Modulprüfung | | | Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (mündl. Prüfung)**, Proseminararbeit (5) ist optional möglich. | |
| | Praktikum (inkl. Praktikumsbericht)*** | | 5 | | 5 |
| Interdisziplinäres Basismodul, z.B.:**** | ab SoSe 2018: zwei Lehrveranstaltungen (alle Lehrveranstaltungsformen mit Ausnahme von Hauptseminaren) | 4-6 | 4-6 | | 4 bis 6**** |
| Vorbereitung auf die Zwischenprüfung (3 Teilleistungen zu je 3 LP)** | | | 9 | | 9** |
| | | | | Summe Pflichtbereich: | 78 bis 80 |
| Wahlpflichtbereich: | | | | | |
| Modul | Veranstaltungen | SWS | LP einzel | Prüfung (LP) | LP Modul |
| Wahlpflichtmodul 1A: Interkulturelle Theologie / Missions- und Religionswissenschaft | Vorlesung (inkl. Exkursion) | 3 | 3 | | (7) 10** |
| | Übung | 1 | 1 | | |
| | Proseminar oder Hauptseminar | 2 | 3 | | |
| | Mögliche Modulprüfung | | 3 | Mündl. Prüfung (auch im Rahmen der Zwischenprüfung)****/** | |
| Wahlpflichtmodul 1B: Philosophie | Vorlesung | 2 / 3 | 2 / 3 | | (8-10) |
| | Übung / Proseminar / Hauptseminar | 2 | 2 / 3 / 3 | | |
| | Modulprüfung | | 4 | Philosophicum (mündl. Prüfung) | |

| | | | | | |
|---|-----------------------------|-------|-------|---|------------------|
| Wahlpflichtmodul 2: Theologische Frauenforschung / Feministische Theologie***** | Vorlesung / Übung / Seminar | 2 / 2 | 2 / 3 | | 2 bis 8 |
| | Mögliche Modulprüfung | | 3 | Mündl. Prüfung (auch im Rahmen der Zwischenprüfung) *****/** | |
| | | | | Summe Wahlpflichtbereich: | 9 bis 18 |
| Wahlbereich: | | | | | |
| | | | | Lehrveranstaltungen / Leistungen nach eigener Wahl | 22 bis 33 |
| Summe Grundstudium: | | | | | 120 LP |

* Im Grundstudium sind entsprechend der TheolZPO (als Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung) **zwei Proseminararbeiten** (AT oder NT sowie KG oder ST) zu schreiben (eine davon in einer Sechs-Wochen-Frist). Diese Arbeiten werden jeweils mit 5 LP bewertet.

** Die **Zwischenprüfung** umfasst eine Klausur (AT oder NT) und zwei mündliche Prüfungen (in zwei anderen theologischen Fächern, eines davon KG). Für das Bestehen dieser **drei Prüfungsteile** werden **jeweils 3 LP** gutgeschrieben. Diese 9 LP sind hier nicht bei den Modulen, denen sie am Ende zugerechnet werden, sondern gesondert in der **Zeile „Vorbereitung auf die Zwischenprüfung“** ausgewiesen. Die Basismodule AT, NT, KG und ST können also insgesamt bis zu 15 LP erhalten (Lehrveranstaltungen 7 LP + PS-Arbeit 5 LP + ZP-Leistung 3 LP), theoretisch sogar bis zu 17 LP, wenn die vorgezogene mündliche Prüfungsleistung der ZP (3 LP) durch eine weitere PS-Arbeit ersetzt wird (vgl. § 10 Abs. 6 ZPO), die mit 5 LP bewertet wird. Das Basismodul PT und das Wahlpflichtmodul 1A (Interkulturelle Theologie) können entsprechend ebenfalls mit mehr 8 LP bzw. mit mehr als 10 LP abgeschlossen werden, zu Einzelheiten vgl. jeweils die ausführlichen Modulbeschreibungen im Folgenden.

*** Das **Praktikum** soll im Regelfall im Grundstudium absolviert werden. Wenn es nicht im Grundstudium absolviert wird, ist es im Hauptstudium zu absolvieren.

**** Das **interdisziplinäre Basismodul** kann je nach Konstellation zwischen 4 und 6 LP umfassen.

***** Das **Modul Interkulturelle Theologie / Missions- und Religionswissenschaft** wird im Regelfall mit einer „**Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie**“ (3 LP) abgeschlossen, die Voraussetzung für die Zulassung zum Kirchlichen Examen ist. Alternativ oder zusätzlich kann auch eine mündliche Prüfung im Rahmen der **Zwischenprüfung** abgelegt werden (3 LP).

***** Im **Modul Theologische Frauenforschung / Feministische Theologie** ist **mindestens eine Lehrveranstaltung** zu belegen. Eine zweite Lehrveranstaltung kann fakultativ belegt werden. Eine Modulprüfung kann ebenfalls fakultativ abgelegt werden. Diese Prüfung kann auch eine mündliche Prüfungsleistung im Rahmen der Zwischenprüfung sein (3 LP).

Hauptstudium

Pflichtbereich:

| Modul | Veranstaltungen | SWS | LP einzeln | Prüfung (LP) | LP Modul |
|---------------------------------------|--|-----|------------|--|-------------------|
| Aufbaumodul Altes Testament | Vorlesung | 3 | 3 | | 7 oder 13 |
| | Übung | 1 | 1 | | |
| | Hauptseminar | 2 | 3 | | |
| | mögliche Modulprüfung | | | Hauptseminararbeit (6)* | |
| Aufbaumodul Neues Testament | Vorlesung | 3 | 3 | | 7 oder 13 |
| | Übung | 1 | 1 | | |
| | Hauptseminar | 2 | 3 | | |
| | mögliche Modulprüfung | | | Hauptseminararbeit (6)* | |
| Aufbaumodul Kirchengeschichte | Vorlesung | 3 | 3 | | 7 oder 13 |
| | Übung | 1 | 1 | | |
| | Hauptseminar | 2 | 3 | | |
| | mögliche Modulprüfung | | | Hauptseminararbeit (6)* | |
| Aufbaumodul Systematische Theologie | Vorlesung | 3 | 3 | | 7 oder 13 |
| | Übung | 1 | 1 | | |
| | Hauptseminar | 2 | 3 | | |
| | mögliche Modulprüfung | | | Hauptseminararbeit (6)* | |
| Aufbaumodul Praktische Theologie | Homiletisches Hauptseminar | 4 | 4 | Homiletische Hauptseminararbeit (3) | 16 |
| | Religionspädagogisches Hauptseminar | 4 | 4 | Religionspädagogische Hauptseminararbeit (3) | |
| | Vorlesung | 2 | 2 | | |
| Interdisziplinäres Aufbaumodul, z.B.: | <i>ab SoSe 2018</i> : zwei Lehrveranstaltungen (alle Lehrveranstaltungsformen) | 4–6 | 4–6 | | 4 bis 6 |
| | | | | Summe Pflichtbereich:* | 66 bis 68* |

| Wahlpflichtbereich: | | | | | |
|---|-----------------------------------|-------|------------|--------------------------------|------------------|
| Modul | Veranstaltungen | SWS | LP einzeln | Prüfung (LP) | LP Modul |
| Wahlpflichtmodul 1A: Interkulturelle Theologie / Missions- und Religionswissenschaft | Vorlesung (inkl. Exkursion) | 3 | 3 | | (7) 10 |
| | Übung | 1 | 1 | | |
| | Proseminar oder Hauptseminar | 2 | 3 | | |
| | Mögliche Modulprüfung | | 3 | Mündl. Prüfung** | |
| Wahlpflichtmodul 1B: Philosophie | Vorlesung | 2 / 3 | 2 / 3 | | (8-)10 |
| | Übung / Proseminar / Hauptseminar | 2 | 2 / 3 / 3 | | |
| | Modulprüfung | | 4 | Philosophicum (mündl. Prüfung) | |
| Wahlpflichtmodul 2: Theologische Frauenforschung / Feministische Theologie*** | Vorlesung / Übung / Seminar | 2 | 2 / 3 | | 2 bis 8 |
| | Mögliche Modulprüfung | | 3 | Mündl. Prüfung*** | |
| Summe Wahlpflichtbereich: | | | | | 9 bis 18 |
| Wahlbereich: | | | | | |
| Lehrveranstaltungen / Leistungen nach eigener Wahl* | | | | | 34 bis 45 |
| Summe Hauptstudium: | | | | | 120 LP |

* Verpflichtend sind **drei Hauptseminararbeiten**. Nach der „Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung“ (RPO) sind Voraussetzung zur Anmeldung für das Examen „drei mit mindestens ‚ausreichend‘ bestandene Modulabschlussprüfungen auf der Grundlage von Hauptseminararbeiten ... aus drei verschiedenen der folgenden Fächer: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie ..., wobei sicherzustellen ist, dass in jedem der vier genannten Fächer eine Pro- oder Hauptseminararbeit geschrieben wurde“ (§ 7 Abs. 1, Nr. 6 RPO).

** Das **Modul Interkulturelle Theologie / Missions- und Religionswissenschaft** wird im Regelfall mit einer „**Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie**“ (3 LP) abgeschlossen, die Voraussetzung für die Zulassung zum Kirchlichen Examen ist.

*** Im **Modul Theologische Frauenforschung / Feministische Theologie** ist **mindestens eine Lehrveranstaltung** zu belegen. Eine zweite Lehrveranstaltung kann fakultativ belegt werden. Eine Modulprüfung (mündl. Prüfung, 3 LP) kann ebenfalls fakultativ abgelegt werden.

| Integrationsphase | | | | | |
|---------------------------------|----------------------|-----|------------|--|-----------|
| Modul | Veranstaltungen | SWS | LP einzeln | Prüfung / Leistung (LP) | LP Modul |
| Integrationsmodul 1 | Integrationsübung AT | 1 | 6 | Examensleistungen (Klausuren & mündl. Prüfungen) in diesen Fächern | 12 |
| | Integrationsübung KG | 1 | 6 | | |
| Integrationsmodul 2 | Integrationsübung NT | 1 | 6 | Examensleistungen (Klausuren & mündl. Prüfungen) in diesen Fächern | 18 |
| | Integrationsübung ST | 1 | 6 | | |
| | Integrationsübung PT | 1 | 6 | | |
| Examensmodul | Selbststudium | --- | 10 | Wissenschaftliche Hausarbeit (20) | 30 |
| Summe Integrationsphase: | | | | | 60 |

12. Abkürzungen:

Lat. = Latein / Gr. = Griechisch / Hebr. = Hebräisch / BK = Bibelkunde / AT = Altes Testament / NT = Neues Testament / KG = Kirchengeschichte / ST = Systematische Theologie / PT = Praktische Theologie / IT = Interkulturelle Theologie/Religions- und Missionswissenschaft / Phil. = Philosophie / FT = Theologische Frauenforschung/Feministische Theologie

VL = Vorlesung / PS = Proseminar / HS = Hauptseminar / SE = Seminar / UE = Übung / IS = Intensivseminar / IK = Intensivkurs / LV = Lehrveranstaltung / SK = Sprachkurs / ISK = Intensivsprachkurs / PK = Praktikum

WS = Wintersemester / SS = Sommersemester

BM = Basismodul / AM = Aufbaumodul / IN = Integrationsphase / GSt = Grundstudium / HSt = Hauptstudium / WB = Wahlbereich

Sprachen

| Sprachmodul 1: Hebräisch | | | | | | | | | |
|---|--|--|--|--------------------------------|------------|-----------|----------------------|---|----------------------|
| Modulverantwortliche/r | PD Dr. Stefan Seiler | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Studienvoraussetzungen | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich, wenn das Hebraicum nicht bereits vor dem Studium erworben wurde | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 12 LP (360 h studentische Arbeit) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul wird in jedem Semester angeboten, zusätzlich im achtwöchigen Intensivsprachkurs im Sept./Okt. Es kann innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist vor oder während der Phase des Grundstudiums zu belegen. Der Erwerb des Hebraicums ist spätestens bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen. | | | | | | | | |
| Lernziele | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, alttestamentliche Texte schriftlich und mündlich ins Deutsche zu übersetzen. Dabei sollen sie die besonderen grammatischen Strukturen des Hebräischen bestimmen und deren Übertragungsmöglichkeiten ins Deutsche benennen können. Sie lernen die spezifischen Darstellungsmöglichkeiten einer Sprache aus einem Kulturkreis, der sich grundlegend von dem der indogermanischen Sprachen unterscheidet, kennen. Die Lehrveranstaltung soll ihnen erste Einblicke in die Sprachentwicklung des Hebräischen ermöglichen. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, mittelschwere Texte des Alten Testaments aus dem Bereich der Prosa und der Poesie ins Deutsche zu übertragen. Sie können Sprachelemente hebräischer Texte unter Anwendung der gelernten Regeln und Methoden grammatisch analysieren und geeignete textbezogene Möglichkeiten ihrer Übersetzung angeben. Dabei spielen die Bestimmung von Verbformen und das Erkennen der für die schwachen Verben maßgeblichen Gesetzmäßigkeiten eine besondere Rolle. Sie erkennen in spezifischen Begrifflichkeiten und grammatischen Strukturen Besonderheiten, die für das hebräische Denken charakteristisch sind. | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrveranstaltung bietet eine Einführung in die Grundstrukturen der biblisch-hebräischen Grammatik und vermittelt den Studierenden die Kenntnis eines Grundwortschatzes der hebräischen Sprache. Die besprochenen Themen der hebräischen Grammatik werden durch geeignete Übungen kontinuierlich vertieft. Durch regelmäßige Lektüre alttestamentlicher Texte werden die erworbenen Kenntnisse eingeübt und gefestigt. Die Arbeit an den Texten ermöglicht zugleich Einblicke in die Lebenswelt des Vorderen Orients in vorchristlicher Zeit. | | | | | | | | |
| Teilqualifikation(en) | Hebraicum | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Bemerkungen | Voraussetzung |
| | SK Hebräisch I (Grundkurs) | aktive Teilnahme einschl. ausführlicher Vor- und Nachbereitung (Übersetzungen, Übungen, Vokabular) | Jedes Semester, zusätzlich im Intensivsprachkurs Sept./Okt. (7 Wochen) | | 7* | --- | 360 | * Der Intensivsprachkurs im Sept./Okt. umfasst nur 6 SWS (umgerechnet auf die Dauer eines ganzen Semesters). | Keine |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | | LP | Work-load [h] | Bemerkungen | |
| | Hebraicum (Klausur: 240 Min.; mündliche Prüfung: 20 Min. [mit 15 Min. Vorbereitungszeit]) | | Jedes Semester, zusätzlich am Ende des Intensivsprachkurses Sept./Okt. | Benotet Notenskala: 1 bis 6 | | 12 | | Die 12 LP für das Modul werden mit Bestehen des Hebraicums gutgeschrieben. Ordnung der AHS für die griechische Sprachprüfung: http://www.augustana.de/dokumente/documents/PrufungsordnungHebraicum.pdf | |
| Sonstiges | Sprachmodule werden außerhalb des regulären Curriculums (Regelstudienzeit 10 Semester, 300 LP) angeboten, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die notwendigen Sprachvoraussetzungen für die Fachmodule in den Fächern AT, NT und KG zu erwerben. Für jede nachzulernende Sprache verlängert sich die Regelstudienzeit um ein Semester, insgesamt jedoch höchstens um 2 Semester (60 LP). | | | | | | | | |

| Sprachmodul 2: Latein | | | | | | | | | |
|----------------------------------|--|--|--|----------------------|------------|-----------|----------------------|--------------------|----------------------|
| Modulverantwortliche/r | Akad. Dir. Jörg Dittmer & Akad. Oberrat Dr. Markus Mülke | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Studienvoraussetzungen | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich, wenn das Latinum nicht bereits vor dem Studium erworben wurde | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 24 LP (720 h studentische Arbeit) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Wintersemester (bzw. im Intensivsprachkurs Sept./Okt.) begonnen werden. Es kann innerhalb eines Semesters (Intensivsprachkurs & Wintersemester) oder innerhalb von zwei Semestern (Wintersemester & Sommersemester) abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist vor oder während der Phase des Grundstudiums zu belegen. Der Erwerb des Latinums ist spätestens bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen. | | | | | | | | |
| Lernziele | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, lateinische Texte mittelschweren Niveaus schriftlich und mündlich angemessen ins Deutsche übersetzen zu können (Hilfsmittel: nur Lexikon). Dabei sollen sie die besonderen grammatischen Strukturen des Lateinischen bestimmen und deren Übertragungsmöglichkeiten ins Deutsche benennen können. Sie sollen die spezifischen Darstellungsmöglichkeiten der lateinischen Sprache kennenlernen, daneben aber auch die Kenntnis allgemeinsprachlicher Erscheinungen und Strukturen sowie grammatischer Beschreibung und Terminologie vertiefen. Der Sprachkurs soll erste Einblicke in die Sprachentwicklung des Lateinischen geben. Grundkenntnisse in römischer Geschichte, Literatur, Religion, Philosophie und Alltagskultur sollen vermittelt werden. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, schriftlich und mündlich mittelschwere lateinische Prosatexte (z.B. Cicero oder Seneca) unter Zuhilfenahme eines Lexikons ins Deutsche zu übertragen. Sie können Sprachelemente lateinischer Texte grammatisch analysieren und die Möglichkeiten ihrer Übertragung ins Deutsche benennen. Sie erkennen in spezifischen Begrifflichkeiten und grammatischen Strukturen Besonderheiten, die für die lateinische Sprache charakteristisch sind. Sie kennen in Grundlinien die römische Geschichte und Kultur, Religion, Literatur und Philosophie. | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> Die Sprachkurse bieten eine gründliche Einführung in die lateinische Grammatik und vermitteln den Studierenden die Kenntnis eines Grundwortschatzes des Lateinischen. Sie ermöglichen ihnen durch Lektüretexte verschiedener Epochen erste Einblicke in die historische Entwicklung des Lateinischen. Durch die intensive Lektüre umfangreicher lateinischer Originaltexte wird die methodenbewusste Fähigkeit schriftlicher wie mündlicher Übersetzung ausgebildet und geübt. Die Studierenden lernen die spezifischen Darstellungsmöglichkeiten des Lateinischen und gelangen zu einer vertieften Reflexion sowohl allgemeinsprachlicher Strukturen als auch grammatischer Phänomene und Terminologie. Grundlegende Einblicke in die römische Geschichte und Kultur werden vermittelt. | | | | | | | | |
| Teilqualifikation(en) | Latinum | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Bemerkungen | Voraussetzung |
| | SK Latein I | aktive Teilnahme einschl. ausführlicher Vor- und Nachbereitung (Übersetzungen, Übungen, Vokabular) | Jedes Wintersemester, zusätzlich im Intensivsprachkurs Sept./Okt. (7 Wochen) (aber <i>nicht</i> im Sommersemester) | | 6 | --- | 360 | | Keine |

| | | | | | | | | | |
|---|--|---|---|-----------|---------------------|---|-----|--|----------|
| | SK Latein II | aktive Teilnahme einschl. ausführlicher Vor- und Nachbereitung (Übersetzungen, Übungen, Vokabular, Übungsklausuren) | Jedes Semester (aber <i>nicht</i> im Intensivsprachkurs Sept./Okt.) | | 6 | --- | 360 | | Latein I |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | LP | Workload [h] | Bemerkungen | | | |
| | Latinum (Klausur: 180 Minuten; mündliche Prüfung: 20 Min. [mit 20 Min. Vorbereitungszeit])* | Im Anschluss an den SK Latein II: Jedes Semester (aber <i>nicht</i> im Intensivsprachkurs Sept./Okt.) | Benotet Notenskala: 1 bis 6 | 24 | | Die 24 LP für das Modul werden mit Bestehen des Latinums gutgeschrieben. Ordnung der AHS für die lateinische Sprachprüfung: http://www.augustana.de/dokumente/klasp hil/Pruefungsordnung%20Latein.pdf | | | |
| | Für Studiengänge bzw. Studienabschlüsse, welche eine von staatlicher Stelle durchgeführte Sprachprüfung voraussetzen (sogenannte „Staatliche Ergänzungsprüfungen“), werden von der Augustana-Hochschule am Ende jedes Winter- oder Sommersemesters Prüfungsmöglichkeiten in Nürnberg/Erlangen vermittelt.* | | | | | | | | |
| | * Das Zeugnis des Latinums, das an der Augustana-Hochschule unter Aufsicht und verantwortlicher Mitwirkung eines vom Freistaat Bayern bestellten Sprachprüfers gestellt und bewertet wird, ist für alle theologischen Abschlüsse bis hin zu Promotion und Habilitation an allen kirchlichen Hochschulen und an den theologischen Fakultäten der Universitäten in ganz Deutschland, Österreichs und der Schweiz anerkannt. In Bayern gilt es auch für die Schullaufbahn als Religionspädagoge. Dies gilt jedoch – wegen der Länderhoheit im Bildungswesen – nicht automatisch auch für alle anderen Bundesländer. | | | | | | | | |
| Sonstiges | Sprachmodule werden außerhalb des regulären Curriculums (Regelstudienzeit 10 Semester, 300 LP) angeboten, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die notwendigen Sprachvoraussetzungen für die Fachmodule in den Fächern AT, NT und KG zu erwerben. Für jede nachzulernende Sprache verlängert sich die Regelstudienzeit um ein Semester, insgesamt jedoch höchstens um 2 Semester (60 LP). | | | | | | | | |

| Sprachmodul 3: Griechisch | | | | | | | | | |
|----------------------------------|--|--|--|----------------------|------------|-----------|----------------------|--------------------|----------------------|
| Modulverantwortliche/r | Akad. Dir. Jörg Dittmer & Akad. Oberrat Dr. Markus Mülke | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Studienvoraussetzungen | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich, wenn das Graecum nicht bereits vor dem Studium erworben wurde | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 24 LP (720 h studentische Arbeit) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester (bzw. im Intensivsprachkurs Sept./Okt.) begonnen werden. Es kann innerhalb eines Semesters (Intensivsprachkurs & Wintersemester) oder innerhalb von zwei Semestern (Wintersemester & Sommersemester oder Sommersemester & Intensivsprachkurs bzw. Sommersemester & Wintersemester) abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist vor oder während der Phase des Grundstudiums zu belegen. Der Erwerb des Graecums ist spätestens bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen. | | | | | | | | |
| Lernziele | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sollen dazu befähigt werden, griechische Texte mittelschweren Niveaus schriftlich und mündlich angemessen ins Deutsche übersetzen zu können (Hilfsmittel: nur Lexikon). Dabei sollen sie die besonderen grammatischen Strukturen des Griechischen bestimmen und deren Übertragungsmöglichkeiten ins Deutsche benennen können. Sie sollen die spezifischen Darstellungsmöglichkeiten der griechischen Sprache kennenlernen, daneben aber auch die Kenntnis allgemeinsprachlicher Erscheinungen und Strukturen sowie grammatischer Beschreibung und Terminologie vertiefen. Der Sprachkurs soll durch die intensive Behandlung sowohl klassischer Prosa als auch neutestamentlicher Literatur (Koine) vertiefte Einblicke in die Sprachentwicklung des Griechischen geben. Grundkenntnisse in griechischer Geschichte, Literatur, Religion, Philosophie und Alltagskultur sollen vermittelt werden. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden sind in der Lage, schriftlich und mündlich mittelschwere griechische Prosatexte sowohl aus klassischer Zeit (i.d.R. Platon) als auch aus dem Neuen Testament ins Deutsche zu übertragen. Sie können Sprachelemente griechischer Texte grammatisch analysieren und die Möglichkeiten ihrer Übertragung ins Deutsche benennen. Sie erkennen in spezifischen Begrifflichkeiten und grammatischen Strukturen Besonderheiten, die für die griechische Sprache je nach Epoche charakteristisch sind. Sie kennen in Grundlinien die griechische Geschichte und Kultur, Religion, Literatur und Philosophie. | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> Die Sprachkurse bieten eine gründliche Einführung in die griechische Grammatik sowohl der klassischen Epoche als auch der Koine und vermitteln den Studierenden die Kenntnis eines Grundwortschatzes des klassischen wie neutestamentlichen Sprachgebrauchs. Sie ermöglichen ihnen durch Lektüretexte verschiedener Epochen erste Einblicke in die historische Entwicklung des Griechischen. Durch die intensive Lektüre umfangreicher griechischer Originaltexte aus der klassischen Literatur wie aus dem Neuen Testament wird die methodenbewusste Fähigkeit schriftlicher wie mündlicher Übersetzung ausgebildet und geübt. Die Studierenden lernen die spezifischen Darstellungsmöglichkeiten des Griechischen und gelangen zu einer vertieften Reflexion sowohl seiner grammatischer Phänomene und Terminologie als auch allgemeinsprachlicher Strukturen. Grundlegende Einblicke in die griechische Geschichte und Kultur (bis in die neutestamentliche und frühchristliche Epoche hinein) werden vermittelt. | | | | | | | | |
| Teilqualifikation(en) | Graecum | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Bemerkungen | Voraussetzung |
| | SK Griechisch I | aktive Teilnahme einschl. ausführlicher Vor- und Nachbereitung (Übersetzungen, Übungen, Vokabular) | Jedes Semester, zusätzlich im Intensivsprachkurs Sept./Okt. (7 Wochen) | | 6 | --- | 360 | | Keine |

| | | | | | | | | | |
|---|--|---|--|------------------------------------|----|-----------|---------------------|---|--------------|
| | SK Griechisch II | aktive Teilnahme einschl. ausführlicher Vor- und Nachbereitung (Übersetzungen, Übungen, Vokabular, Übungsklausuren) | Jedes Semester, zusätzlich im Intensivsprachkurs Sept./Okt. (7 Wochen) | | 7* | --- | 360 | * Der Intensivsprachkurs im Sept./Okt. umfasst nur 6 SWS (umgerechnet auf die Dauer eines ganzen Semesters). | Griechisch I |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | Angebotsfrequenz | | Noten / Notenskala | | LP | Workload [h] | Bemerkungen | |
| | Graecum (Klausur in klassischem Griechisch: 180 Minuten; mündliche Prüfung im Neuen Testament: 20 Min. [ohne Vorbereitungszeit])* | Im Anschluss an den SK Griechisch II: Jedes Semester, zusätzlich im Intensivsprachkurs Sept./Okt. | | Benotet Notenskala: 1 bis 6 | | 24 | | Die 24 LP für das Modul werden mit Bestehen des Graecums gutgeschrieben. Ordnung der AHS für die griechische Sprachprüfung: http://www.augustana.de/dokumente/klasp hil/Pruefungsordnung%20Griechisch.pdf | |
| | Für Studiengänge bzw. Studienabschlüsse, welche eine von staatlicher Stelle durchgeführte Sprachprüfung voraussetzen (sogenannte „Staatliche Ergänzungsprüfungen“), werden von der Augustana-Hochschule am Ende jedes Winter- oder Sommersemesters Prüfungsmöglichkeiten in Nürnberg/Erlangen vermittelt.* | | | | | | | | |
| | * Das Zeugnis des Graecums, das an der Augustana-Hochschule unter Aufsicht und verantwortlicher Mitwirkung eines vom Freistaat Bayern bestellten Sprachprüfers gestellt und bewertet wird, ist für alle theologischen Abschlüsse bis hin zu Promotion und Habilitation an allen kirchlichen Hochschulen und an den theologischen Fakultäten der Universitäten in ganz Deutschland, Österreichs und der Schweiz anerkannt. In Bayern gilt es auch für die Schullaufbahn als Religionspädagoge. Dies gilt jedoch – wegen der Länderhoheit im Bildungswesen – nicht automatisch auch für alle anderen Bundesländer. | | | | | | | | |
| Sonstiges | Sprachmodule werden außerhalb des regulären Curriculums (Regelstudienzeit 10 Semester, 300 LP) angeboten, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, die notwendigen Sprachvoraussetzungen für die Fachmodule in den Fächern AT, NT und KG zu erwerben. Für jede nachzulernende Sprache verlängert sich die Regelstudienzeit um ein Semester, insgesamt jedoch höchstens um 2 Semester (60 LP). | | | | | | | | |

Grundstudium

Erläuterungen zu den im Grundstudium abzulegenden Prüfungen:

Grundsätzlich müssen nicht alle Module mit einer Prüfung bzw. Leistung abgeschlossen werden (§ 1 Abs. 2 TheolZPO). Die Zahl der Modulabschlussprüfungen und –leistungen im Grundstudium ergibt sich aus der Zwischenprüfungsordnung (TheolZPO vom 13.7.2011):

Danach sind folgende Leistungen als Prüfungsleistungen im Rahmen der Zwischenprüfung selbst (P = Prüfungsleistung) bzw. als Voraussetzung der Zulassung zur Zwischenprüfung (V = Voraussetzung) zu erbringen:

- 2 mit mindestens „ausreichend“ benotete Proseminararbeiten, davon eine aus dem Bereich AT/NT, die andere aus dem Bereich KG/ST, eine dieser beiden Arbeiten ist in einer Frist von 6 Wochen zu schreiben (TheolZPO § 7, Abs. 1, Nr. 7): **(V)**.
- 1 Klausur (3 h) im Fach AT oder NT (TheolZPO § 10, Abs. 5, Nr. 1, u. § 11): **(P)**.
- 2 mündl. Prüfungen (20 Min.), nämlich im Fach KG und in dem exegetischen Fach, in dem *nicht* die Klausur geschrieben wird (TheolZPO § 10, Abs. 5, Nr. 2, in Verb. m. § 6 u. § 12): **(P)**. Dieses exegetische Nicht-Klausur-Fach kann durch ein weiteres theologisches Fach nach Wahl des Kandidaten / der Kandidatin ersetzt werden (ST, PT, IT, FT) (TheolZPO § 6, Abs. 2). Eine der beiden mündlichen Prüfungen wird vorgezogen abgelegt (TheolZPO § 10, Abs. 5, Nr. 2). Diese vorgezogene mündl. Prüfung kann durch eine zusätzliche Proseminararbeit in diesem oder einem weiteren theologischen Fach, das als Basismodul angeboten wird (ST, PT), bzw. im Fach IT ersetzt werden (TheolZPO § 10, Abs. 6, in Verb. m. § 6). Diese Arbeit ist in einer Frist von 6 Wochen zu schreiben; sie kann nicht gleichzeitig als Zulassungsvoraussetzung eingebracht werden. Auf der Grundlage von einem besuchten Proseminar kann jeweils nur eine Arbeit geschrieben werden.

Für die Verteilung dieser Leistungen auf die einzelnen Module bestehen keine weiteren Vorgaben. Es ist daher sowohl möglich, in ein Modul zwei Leistungen / Prüfungen einzubringen wie auch Module ohne Prüfung abzuschließen.

Folgende Module werden aber auf Grund der TheolZPO immer mit einer Prüfung / Leistung abgeschlossen:

- Kirchengeschichte (mündl. Prüfung; ersatzweise zusätzliche 6-Wochen-Proseminararbeit).
- Altes Testament *oder* Neues Testament (Klausur).
- Das andere exegetische Fach oder ersatzweise ein anderes theologisches Fach (ST, PT, IT, FT) (mündl. Prüfung).
- Zwei Fächer, in denen eine Proseminararbeit zu schreiben ist (AT/NT und KG/ST), wobei es sich um dasselbe Fach handeln kann, in dem auch die Klausur geschrieben oder eine mündliche Prüfung abgelegt wird.

Darüber hinaus werden folgende Module immer mit Prüfung abgeschlossen:

- Das Grundlagenmodul (Bibelkundeklausur, Teil 1 u. 2) (vgl. TheolZPO § 7, Abs. 1, Nr. 3 u. 9).
- Wenn im Wahlpflichtbereich das Modul Philosophie gewählt wird, ist das Modul mit dem Philosophicum (mündl. Prüfung, 20 Min.) abzuschließen.

Im Regelfall wird außerdem das Modul IT mit einer Prüfung abgeschlossen, sofern dieses Modul im Wahlpflichtbereich gewählt wird. Im Rahmen des modularisierten Studiums ist eine „Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie“ Zulassungsvoraussetzung oder Teil des Ersten Theologischen Examens (entsprechend den jeweiligen landeskirchlichen Examensordnungen, für die Ev.-Luth. Kirche in Bayern vgl. Theol-AufnPO vom 13.7.2011, § 5, Nr. h). Die dazu abzulegende Prüfung kann *nicht* gleichzeitig als Zwischenprüfungsleistung eingebracht werden. Es ist aber möglich, im Fach IT zwei mündliche Prüfungen abzulegen, von denen eine als Zwischenprüfungsleistung, die andere bei der (Zulassung zur) Ersten Theologischen Prüfung eingebracht wird. Keine Prüfung im Fach IT brauchen Studierende ablegen, die ihr Studium an einer Fakultät fortsetzen, an der sie im Hauptstudium ein weiteres Modul IT (Aufbaumodul) besuchen müssen, das mit einer Prüfung abgeschlossen wird, oder in deren Landeskirche die Prüfung in IT Teil des Ersten Theologischen Examens ist.

Sofern Module des Grundstudiums nicht durch eine der genannten Prüfungsleistungen abgeschlossen werden, gelten sie unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und ggf. die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, durch die Zwischenprüfung und das Erreichen von insgesamt 120 LP im Grundstudium als abgeschlossen (§ 1 Abs. 2 Satz 2 u. 3 TheolZPO).

Grundstudium: Pflichtbereich

| Modul: Grundlagenmodul (Propädeuticum) | | | | | | | | | |
|---|---|----------------------------|-------------------------------------|--------------------------------|------------|-----------|----------------------|--|----------------------|
| Modulverantwortliche/r | PD Dr. Stefan Seiler | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Grundstudium (Pflichtbereich), i.d.R. im 1. und 2. Studiensemester | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 14 LP (420 h studentische Arbeit) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen werden. Es kann innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist im Regelfall im 1. und 2. Studiensemester zu belegen. Sein Abschluss ist bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden gewinnen einen Überblick über die Gesamtheit der Theologie als der wissenschaftlichen Reflexion des christlichen Glaubens und über Hauptgebiete und Methoden der einzelnen theologischen Disziplinen. Sie erlangen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten. Die Studierenden erwerben ausführliche bibelkundliche Kenntnisse (Gesamtüberblick über Inhalt und Aufbau der biblischen Bücher Alten und Neuen Testaments anhand des deutschen Textes) und können sie anwenden. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrveranstaltung »Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie« ermöglicht es den Studierenden, die spezifischen Fragestellungen der einzelnen Disziplinen zu benennen und zu verstehen. Sie werden befähigt, wichtige Quellen (Bibliographien, Datenbanken) für wissenschaftliche Recherchen zu nutzen und Techniken zur Erstellung wissenschaftlicher Hausarbeiten und Referate anzuwenden. Durch die Aneignung von Lernstrategien und die Kenntnisse der Grundsätze systemischer Zeitplanung ist es ihnen möglich, ihr eigenes Studium effektiv zu gestalten. Durch den Besuch der Übung „Bibelkunde des AT / NT“ sind die Studierenden in der Lage, Texte in die Gesamtstruktur eines biblischen Buches einzuordnen. Sie können Bezüge innerhalb des AT bzw. des NT, aber auch zwischen den beiden Teilen der Bibel herstellen. Dadurch ist es ihnen möglich, biblische Aussagen mit unterschiedlichen Akzentsetzungen begründet miteinander ins Gespräch zu bringen. Sie können die verschiedenen theologischen Schwerpunkte biblischer Schriften benennen. | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> Im Rahmen der Lehrveranstaltung „Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie“ werden den Studierenden die verschiedenen Disziplinen der Theologie als „Wissenschaft des christlichen Glaubens“ und deren spezifische Methoden vorgestellt. Sie werden an die wissenschaftliche Erarbeitung eines Themas herangeführt, was Literaturorganisation, Literaturverarbeitung, korrektes Bibliographieren und Zitieren mit einschließt. Darüber hinaus werden ihnen geeignete Lernstrategien und Möglichkeiten eines effektiven Zeitmanagements aufgezeigt. Die Übung „Bibelkunde des AT / NT“ vermittelt einen Überblick über Aufbau, Struktur und grundlegende Inhalte, theologische Schwerpunkte und Hauptlinien zentraler alt- bzw. neutestamentlicher Schriften. Dabei stehen im AT die Behandlung des Pentateuch und der prophetischen Schriften, im NT die der Evangelien und Paulusbriefe im Vordergrund. Deren Erschließung erfolgt mit Hilfe von Übersichten sowie durch die Besprechung exemplarischer Texte. | | | | | | | | |
| Teilqualifikation(en) | Biblicum (Bibelkundeprüfung) | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung | Voraussetzung |
| | Übung: Einführung in das Studium der Evangelischen Theologie | Aktive Teilnahme | Jedes Wintersemester | | 2 | 2 | 60 | | keine |
| | Übung: Bibelkunde Altes Testament | Aktive Teilnahme | Jedes Wintersemester | | 2 | 2 | 60 | | keine |
| | Übung: Bibelkunde Neues Testament | Aktive Teilnahme | Jedes Sommersemester | | 2 | 2 | 60 | | keine |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | | LP | Work-load [h] | Bemerkungen | |
| | Biblicum, Teil 1 (1. Teil: Altes Testament; i.d.R. als Klausur [90 Min.]; auch als mündliche Prüfung [15 Min.] möglich)* | | Nach jedem Wintersemester möglich** | Benotet Notenskala: 1 bis 6 | | 4 | 120 | * Die beiden Teilprüfungen Bibelkunde AT und Bibelkunde NT können auch zusammen abgelegt werden. Die Gesamtdauer der Prüfung verdoppelt sich dadurch (Klausur: | |

| | | | | | | |
|------------------|---|-------------------------------------|--------------------------------|---|-----|--|
| | Biblicum, Teil 2 (2. Teil: Neues Testament; i.d.R. als Klausur [90 Min.]; auch als mündliche Prüfung [15 Min.] möglich)* | Nach jedem Sommersemester möglich** | Benotet Notenskala: 1 bis 6 | 4 | 120 | |
| Sonstiges | --- | | | | | |

| Modul: Basismodul Altes Testament (AT) | | | | | | | | | |
|---|--|--|-------------------------|----------------------|------------|-----------|----------------------|------------------------|--|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Michael Pietsch | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Grundstudium | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 7 bis 17 LP (210 h bis 510 h studentische Arbeit), die sich wie folgt zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> • 7 LP (210 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (obligatorisch) • 5 LP (150 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung einer Proseminararbeit (wahlweise) • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Teilnahme an der Klausur im Rahmen der Zwischenprüfung (wahlweise) <i>oder</i> • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Teilnahme an der mündlichen Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (wahlweise) <i>oder</i> • 5 LP (150 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung einer (weiteren) Proseminararbeit als Ersatz für die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (wahlweise) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist im Grundstudium zu belegen. Sein Abschluss ist spätestens bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen bzw. erfolgt durch die Prüfungsleistungen im Rahmen der Zwischenprüfung. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden erlangen Kenntnis von den Methoden der wissenschaftlichen Interpretation des Alten Testaments und werden befähigt, diese praktisch anzuwenden. Sie gewinnen ein Problembewusstsein für die alttestamentlichen Texte in ihrer literarischen, historischen und theologischen Dimension und erwerben die Fähigkeit zur Reflexion grundlegender Probleme alttestamentlicher Hermeneutik. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Methoden und Arbeitsweisen im Bereich der wissenschaftlichen Interpretation von alttestamentlichen Texten: Textkritik, Formkritik (Textanalyse), Literar- und Redaktionskritik sowie die Einordnung in den historischen und diskursiven Kontext • Verständnis für die historischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen bei der Entstehung von Texten und ihrer Interpretation • Kenntnisse grundlegender hermeneutischer Fragestellungen • Befähigung zur selbstständigen Sichtung und Beurteilung wissenschaftlicher Forschungsdiskurse | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Methoden historisch-kritischer und textanalytischer Bibelauslegung • Hermeneutik wissenschaftlicher Textinterpretation • Einführung in die Geschichte, Literatur und Religion des Alten Israel • Anleitung zur selbstständigen Erstellung einer wissenschaftlichen Auslegung eines alttestamentlichen Textes (Proseminararbeit) | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Hebraicum für die Teilnahme am Proseminar | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung | Voraussetzung |
| | Vorlesung: Einführung in die Geschichte, Religion und Literatur des Alten Israel (mit wechselnden Schwerpunkten) | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | Jedes Semester | | 3 | 3 | 90 | | |
| | Übung: Vertiefende Diskussion und Lektüre zur Vorlesung, nach Absprache auch andere Übung* | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 1 | 1 | 30 | | Teilnahme an der Vorlesung (bei UE zur VL) |
| | Proseminar: Einführung in die Methoden der atl. Exegese | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 2 | 3 | 90 | | Hebraicum |
| <i>Bemerkungen:</i> * Es kann nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen auch eine Übung mit mehr als 1 SWS eingebracht werden. In diesem Fall werden für das Modul insgesamt mehr als 7 LP ausgewiesen. | | | | | | | | | |

| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | LP | Workload [h] | Bemerkungen |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------|----|--------------|--|
| | Proseminararbeit | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 5 | 150 | Eine PS-Arbeit ist entweder im Fach AT oder NT zu schreiben. Von den beiden PS-Arbeiten (AT / NT und KG / ST) ist eine in einer Frist von sechs Wochen zu schreiben. |
| | Klausur im Rahmen der Zwischenprüfung (Dauer 3 h) | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 3 | 90 | Die Klausur ist entweder im Fach AT oder NT zu schreiben. |
| | Mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (Dauer 20 Min.) | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 3 | 90 | Die mündliche Prüfung ist im Fach AT abzulegen, wenn die Klausur im Fach NT geschrieben wird. Ersatzweise kann die mündliche Prüfung in einem anderen theologischen Fach (ST, PT, IT, FT) abgelegt werden. Eine der beiden mündlichen Prüfungen (KG / exegetische Fach oder Ersatzfach) ist als vorgezogene Prüfung (im Anschluss an eine Lehrveranstaltung) abzulegen. |
| | (Weitere) Proseminararbeit als Ersatz für die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 5 | 150 | Die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung in den Fächern AT, NT, KG, ST, PT oder IT kann durch eine Proseminararbeit in dem betreffenden Fach ersetzt werden. Diese PS-Arbeit ist in einer Frist von sechs Wochen zu schreiben, sie kann nicht gleichzeitig als Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung eingebracht werden. Das Ergebnis der Proseminararbeit geht als Fachnote in die Gesamtnote der Zwischenprüfung ein. Auf der Grundlage von einem besuchten Proseminar kann jeweils nur eine Arbeit geschrieben werden. |
| | Wird das Modul durch keine der vorgenannten Prüfungsformen abgeschlossen, so gilt es unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und ggf. die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, nach § 1, Abs. 2, Satz 3 der ZPO vom 13.7.2011 durch die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung als abgeschlossen („Durch die Zwischenprüfung gelten auch die Module des Grundstudiums als abgeschlossen, die nicht mit einer Prüfungsleistung verbunden sind.“). | | | | | |
| Sonstiges | --- | | | | | |

| Modul: Basismodul Neues Testament (NT) | | | | | | | | | |
|---|--|--|-------------------------|----------------------|------------|-----------|----------------------|------------------------|--|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Christian Strecker | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Grundstudium | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 7 bis 17 LP (210 h bis 510 h studentische Arbeit), die sich wie folgt zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> • 7 LP (210 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (obligatorisch) • 5 LP (150 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung einer Proseminararbeit (wahlweise) • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Teilnahme an der Klausur im Rahmen der Zwischenprüfung (wahlweise) <i>oder</i> • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Teilnahme an der mündlichen Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (wahlweise) <i>oder</i> • 5 LP (150 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung einer (weiteren) Proseminararbeit als Ersatz für die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (wahlweise) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist im Grundstudium zu belegen. Sein Abschluss ist spätestens bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen bzw. erfolgt durch die Prüfungsleistungen im Rahmen der Zwischenprüfung. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden erlangen Kenntnis von den Methoden der wissenschaftlichen Interpretation des Neuen Testaments und werden befähigt, diese praktisch anzuwenden. Sie gewinnen ein Problembewusstsein für die neutestamentlichen Texte in ihrer literarischen, historischen und theologischen Dimension und erwerben die Fähigkeit zur Reflexion grundlegender Probleme neutestamentlicher Hermeneutik. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der Methoden und Arbeitsweisen im Bereich der wissenschaftlichen Interpretation von neutestamentlichen Texten: Textkritik, diachrone Methoden, synchrone Methoden • Grundkenntnisse der historischen, sozialen und kulturellen Kontexte neutestamentlicher Schriften und der Geschichte ihrer Erforschung • Grundkenntnisse wichtiger hermeneutischer Fragestellungen • Befähigung zur selbstständigen Sichtung und Beurteilung wissenschaftlicher Forschungsdiskurse | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Geschichte und Umwelt des Frühchristentums • Einleitungsfragen und Theologie zentraler neutestamentlicher Schriften (mögliche Inhalte: Synoptiker, johanneische Literatur, Paulus) • Methoden historisch-kritischer, sozialgeschichtlicher und kulturgeschichtlicher Bibelauslegung • Anleitung zur selbstständigen Erstellung einer wissenschaftlichen Auslegung eines neutestamentlichen Textes (Proseminararbeit) | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Graecum für die Teilnahme am Proseminar | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung | Voraussetzung |
| | Vorlesung: „Jesus (Leben, Wirken, Botschaft)“, „Geschichte des frühen Christentums“, „Paulus (Briefe und Theologie)“, „Synoptische Evangelien“ und „Johanneische Literatur“ | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | Jedes Semester | | 3 | 3 | 90 | | |
| | Übung: Quellen und Lektüre zur Vorlesung, nach Absprache auch andere Übung* | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 1 | 1* | 30 | | Teilnahme an der Vorlesung (bei UE zur VL) |
| | Proseminar: Einführung in die Methoden der ntl. Exegese | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 2 | 3 | 90 | | Graecum |
| Bemerkungen: * Es kann nach Absprache mit dem Modulverantwortlichen auch eine Übung mit mehr als 1 SWS eingebracht werden. In diesem Fall werden für das Modul insgesamt mehr als 7 LP ausgewiesen. | | | | | | | | | |

| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | LP | Workload [h] | Bemerkungen |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------|----|--------------|--|
| | Proseminararbeit | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 5 | 150 | Eine PS-Arbeit ist entweder im Fach AT oder NT zu schreiben. Von den beiden PS-Arbeiten (AT / NT und KG / ST) ist eine in einer Frist von sechs Wochen zu schreiben. |
| | Klausur im Rahmen der Zwischenprüfung (Dauer 3 h) | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 3 | 90 | Die Klausur ist entweder im Fach AT oder NT zu schreiben. |
| | Mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (Dauer 20 Min.) | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 3 | 90 | Die mündliche Prüfung ist im Fach NT abzulegen, wenn die Klausur im Fach AT geschrieben wird. Ersatzweise kann die mündliche Prüfung in einem anderen theologischen Fach (ST, PT, IT, FT) abgelegt werden. Eine der beiden mündlichen Prüfungen (KG / exegetische Fach oder Ersatzfach) ist als vorgezogene Prüfung (im Anschluss an eine Lehrveranstaltung) abzulegen. |
| | (Weitere) Proseminararbeit als Ersatz für die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 5 | 150 | Die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung in den Fächern AT, NT, KG, ST, PT oder IT kann durch eine Proseminararbeit in dem betreffenden Fach ersetzt werden. Diese PS-Arbeit ist in einer Frist von sechs Wochen zu schreiben, sie kann nicht gleichzeitig als Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung eingebracht werden. Das Ergebnis der Proseminararbeit geht als Fachnote in die Gesamtnote der Zwischenprüfung ein. Auf der Grundlage von einem besuchten Proseminar kann jeweils nur eine Arbeit geschrieben werden. |
| | Wird das Modul durch keine der vorgenannten Prüfungsformen abgeschlossen, so gilt es unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und ggf. die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, nach § 1, Abs. 2, Satz 3 der ZPO vom 13.7.2011 durch die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung als abgeschlossen („Durch die Zwischenprüfung gelten auch die Module des Grundstudiums als abgeschlossen, die nicht mit einer Prüfungsleistung verbunden sind.“). | | | | | |
| Sonstiges | --- | | | | | |

| Modul: Basismodul Kirchengeschichte (KG) | | | | | | | | | |
|---|---|--|-------------------------|----------------------|------------|-----------|----------------------|------------------------|--|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Grundstudium | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 10 bis 17 LP (300 h bis 510 h studentische Arbeit), die sich wie folgt zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> • 7 LP (210 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (obligatorisch) • 5 LP (150 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung einer Proseminararbeit (wahlweise) • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Teilnahme an der mündlichen Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (obligatorisch, sofern sie nicht durch eine Proseminararbeit ersetzt wird) <i>oder</i> • 5 LP (150 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung einer (weiteren) Proseminararbeit als Ersatz für die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (obligatorisch, sofern nicht die mündliche Prüfung abgelegt wird) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist im Grundstudium zu belegen. Sein Abschluss ist spätestens bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen bzw. erfolgt durch die Prüfungsleistung im Rahmen der Zwischenprüfung. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden kennen die Einteilung der Christentumsgeschichte in Epochen und können wichtige Ereignisse und Entwicklungen in den einzelnen Epochen benennen. Die Studierenden kennen unterschiedliche Arten von Quellen historischer Forschung und können Methoden zu ihrer Einordnung und Auswertung anwenden. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Methodische Grundkenntnisse im Umgang mit und der Analyse von historischen Quellen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kenntnis wichtiger Arten von Quellen: Texte, Bauwerke, Gebrauchsgüter ○ Kenntnisse wichtiger Methoden der Quellenkritik ○ Kenntnis von Kriterien zur Epocheneinteilung ○ Fähigkeit zur Einordnung wichtiger Ereignisse der Geschichte des Christentums in ihren politischen, sozialen, theologischen, frömmigkeitsgeschichtlichen und kulturellen Kontext • Kenntnis wichtiger Konzepte von „Geschichte“ und „Kirchengeschichte“ • Verständnis für die historischen, sozialen und kulturellen Bedingungen und Wirkungen von Ereignissen und Texten | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die Epochen der Geschichte des Christentums und der Dogmengeschichte oder vertieftes Studium einer dieser Epochen • Einführung in die Quellenarbeit • Einführung in die Methoden kirchengeschichtlicher Forschung | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Latinum für die Teilnahme am Proseminar | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung | Voraussetzung |
| | Vorlesung: KG I / KG II / KG III / KG IV / KG V | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | Jedes Semester | | 3 | 3 | 90 | | |
| | Übung: Quellen und Lektüre zur Vorlesung, nach Absprache auch andere Übung* | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 1 | 1 | 30 | | Teilnahme an der Vorlesung (bei UE zur VL) |
| | Proseminar | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 2 | 3 | 90 | Kurzessay oder Referat | Latinum |
| <i>Bemerkungen:</i> * Es kann nach Absprache mit der Modulverantwortlichen auch eine Übung mit mehr als 1 SWS eingebracht werden. In diesem Fall werden für das Modul insgesamt mehr als 7 LP ausgewiesen. | | | | | | | | | |

| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | LP | Workload [h] | Bemerkungen |
|---|---|-----------------------------|--------------------------------|-----------|---------------------|--|
| | Proseminararbeit | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 5 | 150 | Eine PS-Arbeit ist entweder im Fach KG oder ST zu schreiben. Von den beiden PS-Arbeiten (AT / NT und KG / ST) ist eine in einer Frist von sechs Wochen zu schreiben. |
| | Mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (Dauer 20 Min.) | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 3 | 90 | Eine der beiden mündlichen Prüfungen (KG / exegetische Fach oder Ersatzfach) ist als vorgezogene Prüfung (im Anschluss an eine Lehrveranstaltung) abzulegen. |
| | (Weitere) Proseminararbeit als Ersatz für die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 5 | 150 | Die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung in den Fächern AT, NT, KG, ST, PT oder IT kann durch eine Proseminararbeit in dem betreffenden Fach ersetzt werden. Diese PS-Arbeit ist in einer Frist von sechs Wochen zu schreiben, sie kann nicht gleichzeitig als Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung eingebracht werden. Das Ergebnis der Proseminararbeit geht als Fachnote in die Gesamtnote der Zwischenprüfung ein. Auf der Grundlage von einem besuchten Proseminar kann jeweils nur eine Arbeit geschrieben werden. |
| Studienleistungen | Kurzessay oder Referat | | | | | |
| Sonstiges | --- | | | | | |

| Modul: Basismodul Systematische Theologie (ST) | | | | | | | | | |
|---|---|--|-------------------------|----------------------|------------|-----------|----------------------|------------------------|----------------------|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Markus Buntfuß | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Grundstudium | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 7 bis 17 LP (210 h bis 510 h studentische Arbeit), die sich wie folgt zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> • 7 LP (210 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (obligatorisch) • 5 LP (150 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung einer Proseminararbeit (wahlweise) • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Teilnahme an der mündlichen Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (wahlweise) <i>oder</i> • 5 LP (150 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung einer (weiteren) Proseminararbeit als Ersatz für die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (wahlweise) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und innerhalb von einem Semesters abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist im Grundstudium zu belegen. Sein Abschluss ist spätestens bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen bzw. erfolgt durch die Prüfungsleistung im Rahmen der Zwischenprüfung. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden erlangen Kenntnisse über zentrale Inhalte und Problemstellungen der christlich-religiösen Glaubensüberlieferung (Dogmatik) und Lebensorientierung (Ethik) und können sie in gegenwartsorientierten Zusammenhängen darstellen und argumentativ vertreten. Die Studierenden kennen unterschiedliche theologische Zugänge zur gedanklichen Reflexion und wissenschaftlichen Erschließung des christlichen Glaubens und können sie problemorientiert anwenden. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit der historischen und hermeneutischen Interpretation und der systematisch-problemorientierten Rekonstruktion von religionstheoretischen, dogmatischen und ethischen Fragestellungen und Argumentationsweisen. • Kenntnis exemplarischer systematisch-theologischer Entwürfe. • Kenntnis exemplarischer systematisch-theologischer Problemstellungen, die aus der Situation des neuzeitlichen Christentums resultieren. • Fähigkeit, zu modernen Fragestellungen christlicher Glaubensorientierung und Lebensführung in Verantwortung gegenüber der geschichtlichen Überlieferung (biblische und reformatorische Grundlagen) Stellung zu nehmen. | | | | | | | | |
| Inhalte | Spektrum der möglichen Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Religionstheorie • Einführung in die Dogmatik • Einführung in die Ethik • Einführung in die neuere Theologiegeschichte • Anleitung zur selbstständigen Erstellung einer wissenschaftlichen Interpretation eines dogmatischen oder ethischen Grundtextes (Proseminararbeit) | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung | Voraussetzung |
| | Vorlesung „Einführung in die Dogmatik“, „Klassiker des Protestantismus“, „(Einführung in die) neuere Theologiegeschichte“, „Dogmatik I-III“, „Ethik“ | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | Jedes Semester | | 3 | 3 | 90 | | |
| | Übung: Lektüre und Gespräch zu wechselnden Themen/Texten | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 1 | 1 | 30 | | |
| | Proseminar: Exemplarische Lektüre und Analyse systematisch-theologischer Texte | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 2 | 3 | 90 | Protokoll oder Referat | |

| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | LP | Workload [h] | Bemerkungen |
|--|--|-----------------------------|--------------------------------|----|--------------|--|
| | Proseminararbeit | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 5 | 150 | Eine PS-Arbeit ist entweder im Fach KG oder ST zu schreiben. Von den beiden PS-Arbeiten (AT / NT und KG / ST) ist in einer Frist von sechs Wochen zu schreiben. |
| | Mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (Dauer 20 Min.) | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 3 | 90 | Die mündliche Prüfung ist in demjenigen exegetischen Fach abzulegen, in dem nicht die Klausur geschrieben wird. Ersatzweise kann die mündliche Prüfung in einem anderen theologischen Fach (ST, PT, IT, FT) abgelegt werden. Eine der beiden mündlichen Prüfungen (KG / exegetische Fach oder Ersatzfach) ist als vorgezogene Prüfung (im Anschluss an eine Lehrveranstaltung) abzulegen. |
| | (Weitere) Proseminararbeit als Ersatz für die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 5 | 150 | Die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung in den Fächern AT, NT, KG, ST, PT oder IT kann durch eine Proseminararbeit in dem betreffenden Fach ersetzt werden. Diese PS-Arbeit ist in einer Frist von sechs Wochen zu schreiben, sie kann nicht gleichzeitig als Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung eingebracht werden. Das Ergebnis der Proseminararbeit geht als Fachnote in die Gesamtnote der Zwischenprüfung ein. Auf der Grundlage von einem besuchten Proseminar kann jeweils nur eine Arbeit geschrieben werden. |
| | Wird das Modul durch keine der vorgenannten Prüfungsformen abgeschlossen, so gilt es unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und ggf. die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, nach § 1, Abs. 2, Satz 3 der ZPO vom 13.7.2011 durch die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung als abgeschlossen („Durch die Zwischenprüfung gelten auch die Module des Grundstudiums als abgeschlossen, die nicht mit einer Prüfungsleistung verbunden sind.“). | | | | | |
| Studienleistungen | Protokoll oder Referat | | | | | |
| Sonstiges | --- | | | | | |

| Modul: Basismodul Praktische Theologie (PT) | | | | | | | | | |
|--|--|--|-------------------------|----------------------|------------|-----------|----------------------|--|--|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Klaus Raschzok | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Grundstudium | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | <p>8 bis 28 LP (240 bis 840 h studentische Arbeit), die sich wie folgt zusammensetzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 8 LP (240 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (obligatorisch) • 5 LP (150 h studentische Arbeit) für das Praktikum einschließlich wissenschaftlicher Begleitveranstaltung (das Praktikum soll in der Regel im Grundstudium vorbereitet und ausgewertet werden) • 5 LP (150 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung einer benoteten Proseminararbeit (fakultativ) bzw. 10 LP (300 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung von zwei benoteten Proseminararbeiten (fakultativ) • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Teilnahme an der mündlichen Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (wahlweise) <i>oder</i> • 5 LP (150 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung einer (weiteren) Proseminararbeit als Ersatz für die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (wahlweise) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und innerhalb eines Semesters (Wintersemester) oder von zwei Semestern abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist im Grundstudium zu belegen. Der Abschluss der obligatorischen Teile ist spätestens bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen bzw. erfolgt durch die Prüfungsleistung im Rahmen der Zwischenprüfung. Die Anfertigung der fakultative(n) Proseminararbeit(en) und/oder die Teilnahme am Praktikum kann/können auch noch nach Ablegung der Zwischenprüfung erfolgen. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden erlangen Einsicht in grundlegende Methoden und Fragestellungen theologischer Praxisreflexion und können in ausgewählten Handlungsfeldern kirchlicher Praxis (Seelsorge, Gottesdienst/Predigt, Unterricht) wichtige Theorien, typische Situationen und Rahmenbedingungen sowie angemessene Handlungsmöglichkeiten benennen. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden kulturwissenschaftlich perspektivierter Praktischer Theologie • Kenntnis exemplarischer praktisch-theologischer Entwürfe und exemplarischer praktisch-theologischer Problemstellungen, die aus der Situation des neuzeitlichen Christentums resultieren • Fähigkeit zur historischen und gegenwartsbezogenen Reflexion christlicher Glaubensgestaltpraxis und zur Stellungnahme zu modernen Fragen christlicher Glaubensgestaltpraxis • Einübung grundlegender Kunstregeln verantwortlicher Glaubensgestaltpraxis in ausgewählten Theoriefeldern, insbesondere Homiletik und Religionspädagogik • Diskursfähigkeit und Sensibilität in Fragen der kirchlichen Gestaltung von Glaubenspraxis | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über die einzelnen Teiltheoriefelder der Praktischen Theologie (Kirchentheorie, Pfarrberufstheorie, Gottesdienst- und Predigttheorie, Seelsorgetheorie, religionspädagogische Theorie, Frömmigkeitstheorie und Diakonietheorie) • Überblick über das Grundwissen praktisch-theologischer Theoriebildung insbesondere in Homiletik und Religionspädagogik und Einarbeitung in einen grundlegenden Gesamtentwurf • Einblick in aktuelle Herausforderungen kirchlichen Handelns am Beispiel des Pfarrberufes oder eine ausgewählten kirchlichen Handlungsfeldes (theoriebegleitetes Praktikum) | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung / Bemerkungen | Voraussetzung |
| | Vorlesung: Einführung in die Praktische Theologie | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | Jedes Wintersemester | | 2 | 2 | 60 | | |
| | Homiletisch-Liturgisches und Religionspädagogisch-Didaktisches Proseminar | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 3 | 6 | 180 | Zwei vollständige Essaymappen zu Homiletik/Liturgik und zur Religionspädagogik | Einführungsvorlesung zuvor oder parallel |

| | | | | | | | | |
|---|---|--|--|--------------------------------|--|-----------|---------------------|--|
| | Praktikum (i.d.R. vierwöchige Präsenzzeit) | Aktive Teilnahme, einschließlich der wissenschaftlichen Begleitveranstaltung | Jedes Semester | | | 5 | 150 | <p><i>Studienleistung:</i> Praktikumsbericht</p> <p><i>Bemerkung:</i> Die Augustana-Hochschule bietet in jedem Wintersemester ein theoriebegleitetes Landgemeindepraktikum (Höchstteilnehmerzahl i.d.R. 15) sowie ein theoriebegleitetes Klinikseelsorgepraktikum (in Zusammenarbeit mit der KSA Bayern) an, in jedem Sommersemester ein theoriebegleitetes Gemeindepraktikum mit Diakoniebezug. Alternativ können die Praktika anderer Anbieter eingebracht werden, sofern sie der „Richtlinie für das Praktikum im Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae)“ entsprechen und die Vorbereitung und Auswertung von einer Evangelisch-theologischen Fakultät verantwortet wird.</p> |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | | LP | Workload [h] | Bemerkungen |
| | Proseminararbeit (im Anschluss an das Homiletisch-Liturgische PS) | | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | | 5 | 150 | Fakultativ |
| | Proseminararbeit (im Anschluss an das Religionspädagogisch-Didaktische PS) | | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | | 5 | 150 | Fakultativ |
| | Mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (Dauer 20 Min.) | | Nach (der Vorlesung in) jedem Wintersemester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | | 3 | 90 | Die mündliche Prüfung ist in demjenigen exegetischen Fach abzulegen, in dem nicht die Klausur geschrieben wird. Ersatzweise kann die mündliche Prüfung in einem anderen theologischen Fach (ST, PT, IT, FT) abgelegt werden. Eine der beiden mündlichen Prüfungen (KG / exegetische Fach oder Ersatzfach) ist als vorgezogene Prüfung (im Anschluss an eine Lehrveranstaltung) abzulegen. |
| | (Weitere) Proseminararbeit als Ersatz für die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung | | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | | 5 | 150 | Die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung in den Fächern AT, NT, KG, ST, PT oder IT kann durch eine Proseminararbeit in dem betreffenden Fach ersetzt werden. Diese PS-Arbeit ist in einer Frist von sechs Wochen zu schreiben, sie kann nicht gleichzeitig als Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung eingebracht werden. Das Ergebnis der Proseminararbeit geht als Fachnote in die Gesamtnote der Zwischenprüfung ein. Auf der Grundlage von einem besuchten Proseminar kann jeweils nur eine Arbeit geschrieben werden. |

| | |
|--------------------------|---|
| | Wird das Modul durch keine der vorgenannten Prüfungsformen abgeschlossen, so gilt es unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und ggf. die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, durch die Studienleistungen in Verbindung mit der erfolgreich abgelegten Zwischenprüfung als abgeschlossen (§ 1, Abs. 2, Satz 3 der ZPO vom 13.7.2011: „Durch die Zwischenprüfung gelten auch die Module des Grundstudiums als abgeschlossen, die nicht mit einer Prüfungsleistung verbunden sind.“). |
| Studienleistungen | Zwei vollständige Essaymappen zu Homiletik/Liturgik und zur Religionspädagogik; Praktikumsbericht, wenn das Praktikum absolviert wird |
| Sonstiges | Entsprechend der „Richtlinie für das Praktikum im Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae)“ sollte das Praktikum in der Regel im Grundstudium vorbereitet und ausgewertet werden. Wenn es nicht im Grundstudium absolviert wurde, muss es im Hauptstudium absolviert werden. |

| Modul: Interdisziplinäres Basismodul | | | | | | | | | |
|---|---|---|-------------------------|----------------------|------------|-----------|----------------------|---|----------------------|
| Modulverantwortliche/r | Verantwortlich für das jeweilige Interdisziplinäre Basismodul sind die Professor/innen der (i.d.R. zwei) beteiligten Fächer. | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Grundstudium | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | ab SoSe 2018: 4 bis 6 LP (120 h bis 180 h studentische Arbeit) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Turnus: einsemestrig; Dauer: ein Semester* (von Semester zu Semester wechselnde Themen und beteiligte Fächer) | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist im Grundstudium zu belegen. Sein Abschluss ist spätestens bis zur Zwischenprüfung nachzuweisen. Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des betreffenden Basismoduls im ausgewiesenen Zeitraum ist obligatorisch. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden erlangen in exemplarischer Weise Einsicht in Zusammenhänge zwischen den theologischen Fächern (und der Philosophie) und in theologische und ggf. außertheologische Herangehensweisen an interdisziplinäre Fragestellungen. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, intra- und interdisziplinäre Fragestellungen im Schnittpunkt mehrerer theologischer Fächer bzw. akademischer Disziplinen zu erkennen und zu bearbeiten | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> Fächer- bzw. disziplinenübergreifende Themen und Fragestellungen der beteiligten Fächer bzw. Disziplinen | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Abschluss des Grundlagenmoduls und in der Regel mindestens eines der beiden exegetischen Basismodule sowie des kirchengeschichtlichen oder systematisch-theologischen Basismoduls. Über Ausnahmen entscheiden die jeweiligen Modulverantwortlichen. | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung | Voraussetzung |
| | Zwei Lehrveranstaltungen (alle Lehrveranstaltungsformen mit Ausnahme von Hauptseminaren; eine Lehrveranstaltung des interdisziplinären Basismoduls kann von zwei Dozierenden gemeinsam angeboten werden.)* | Anwesenheit & eigenständige Vor-/Nacharbeit bzw. aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 4-6 | 4-6 | 120-180 | Ggf. besondere Beiträge in einer oder mehreren Lehrveranstaltungen (Referat, Sitzungsvorbereitung o.ä.) | s.o. |
| | Bemerkungen: * Das interdisziplinäre Basismodul wird i.d.R. von zwei Fächern gemeinsam verantwortet, die zu einem Thema zwei Lehrveranstaltungen anbieten. Auf Antrag kann ersatzweise für eine der angebotenen Lehrveranstaltungen auch eine andere, zum Thema passende Lehrveranstaltung eingebracht werden. Diese Lehrveranstaltung kann auch schon im Semester vor oder erst im Semester nach dem regulären Angebot stattfinden. Über die Zulässigkeit der Einbringung entscheiden die jeweiligen Modulverantwortlichen. | | | | | | | | |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Bemerkungen Das Modul ist i.d.R. mit keiner Prüfungsleistung verbunden, sondern gilt unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und ggf. die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, nach § 1 Abs. 2 Satz 3 der ZPO vom 13.7.2011 durch die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung („Durch die Zwischenprüfung gelten auch die Module des Grundstudiums als abgeschlossen, die nicht mit einer Prüfungsleistung verbunden sind.“) als abgeschlossen. Werden im Anschluss an oder in Verbindung mit einzelne(n) Lehrveranstaltungen des Moduls Prüfungsleistungen erbracht (Zwischenprüfungsklausur, mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung, Proseminararbeit), so werden diese Prüfungsleistungen in der Regel als Modulabschlussleistung dem betreffenden Basis-Fachmodul (bzw. dem Modul IT) zugerechnet. Nur wo dies nicht möglich ist, wird die entsprechende Leistung dem Interdisziplinären Basismodul als Modulabschlussprüfung/-leistung zugerechnet. | | | | | | | | |
| Studienleistungen | Ggf. besondere Beiträge in einer oder mehreren Lehrveranstaltungen (Referat, Sitzungsvorbereitung o.ä.) | | | | | | | | |
| Sonstiges | --- | | | | | | | | |

Grundstudium: Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich des Grundstudiums ist entweder das Modul Interkulturelle Theologie/Missions- und Religionswissenschaft oder das Modul Philosophie zu belegen. Des Weiteren ist eine Veranstaltung im Fach Theologische Frauenforschung/Feministische Theologie zu belegen, sofern nicht bereits eine Lehrveranstaltung in diesem Fach im Rahmen des Interdisziplinären Basismoduls belegt wurde.

| Modul: Modul Interkulturelle Theologie/Missions- und Religionswissenschaft (IT) | | | | | | | | | |
|--|---|--|-------------------------|----------------------|------------|-----------|----------------------|------------------------|----------------------|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Dieter Becker | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Grundstudium oder Hauptstudium | | | | | | | | |
| Modus | Wahlpflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 7 bis 15 LP (210 h bis 450 h studentische Arbeit), die sich wie folgt zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> • 7 LP (210 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (obligatorisch) • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Teilnahme an der mündlichen Prüfung entsprechend den „Richtlinien zur Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie vom 3. Dezember 2010“ (wahlweise bzw. obligatorisch, s.u. unter „Sonstiges“) • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Teilnahme an der mündlichen Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (wahlweise) <i>oder</i> • 5 LP (150 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung einer Proseminararbeit als Ersatz für die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (wahlweise) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Im Grundstudium ist entweder das Modul Interkulturelle Theologie/Missions- und Religionswissenschaft oder das Modul Philosophie zu belegen. Der Abschluss des gewählten Moduls ist bis zum Ende des Grundstudiums nachzuweisen. Das jeweils andere Modul kann im Grundstudium als Teil des Wahlbereichs belegt werden. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden verfügen über die methodischen und theoretischen Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten zur Darstellung einer nicht-christlichen Religion sowie zur Entwicklung interreligiöser und interkultureller Fragestellungen und sind in der Lage, offen auf andere religiöse Zeugnisse zu hören und den christlichen Glauben im Rahmen interreligiöser und interkultureller Problemhorizonte theologisch zur Sprache zu bringen. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Kenntnisse und methodische Fertigkeiten zur Darstellung (mindestens) einer nicht-christlichen Religion • Fähigkeit zur Reflexion und Beurteilung der Interaktion zwischen Christentum und nicht-christlichen Religionen sowie der dadurch ausgelösten Transformationsprozesse des Christentums in unterschiedlichen kulturellen Kontexten • Fähigkeit, auf andere religiöse Zeugnisse zu hören und den christlichen Glauben im Rahmen interreligiöser und interkultureller Problemhorizonte theologisch zur Sprache zu bringen | | | | | | | | |
| Inhalte | Spektrum der möglichen Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Theorieprobleme und methodische Fragestellungen der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie • Vermittlung religionsgeschichtlicher Grundkenntnisse über Islam, Hinduismus, Buddhismus und chinesische Religionen sowie Elementarkenntnisse über Neue Religiöse Bewegungen und Esoterik • Grundfragen und zentrale Entwürfe der interkulturellen Theologie • Vermittlung von Grundkenntnissen zentraler Problemstellungen der Theologie- und Christentumsgeschichte Asiens, Afrikas und Lateinamerikas • Grundfragen und zentrale Entwürfe der Theologie und Hermeneutik interreligiöser Beziehungen | | | | | | | | |
| Teilqualifikation(en) | Prüfung entsprechend den „Richtlinien zur Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie vom 3. Dezember 2010“, die Voraussetzung für die Anmeldung zur Ersten Theologischen Prüfung ist, sofern sie nicht Bestandteil der Ersten Theologischen Prüfung ist (wahlweise bzw. obligatorisch, s.u. unter „Sonstiges“). | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung | Voraussetzung |
| | Vorlesung: Einführung in jeweils ein Thema der interkulturellen Theologie oder der Religionswissenschaft* / ** | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | Jedes Semester | | 3 | 3 | 90 | | |
| | Übung: Quellen und Lektüre zur Vorlesung* / ** | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 1 | 1 | 30 | | |

| | | | | | | | | | |
|--|---|---|--------------------------------|-----------|---------------------|--|-----|-------------------------------------|--|
| | Proseminar: Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Interkulturellen Theologie oder der Religionswissenschaft* | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 2 | 3 | 90 | Referat bzw. sonstiger bes. Beitrag | |
| | <i>ergänzend oder alternativ zu UE & PS:</i> Blockseminar: Bearbeitung eines religions- bzw. missionswiss. Themas in Zusammenarbeit mit dem Centrum Mission EineWelt* | Aktive Teilnahme | Jeweils zwei Wochen im März | | 4 | 4 | 120 | Referat bzw. sonstiger bes. Beitrag | |
| <p>Bemerkungen: * Eine der Lehrveranstaltungen des Moduls Interkulturelle Theologie/Missions- und Religionswissenschaft muss eine lebende nicht-christliche Religion behandeln. ** Statt der Einführungsvorlesung und der begleitenden Übung können auch eine oder zwei andere LV (vertiefende Vorlesung[en], Übungen[en], Seminar[e]) im Umfang von insgesamt mindestens 4 SWS / 4 LP eingebracht werden. Dabei muss mindestens eine der Lehrveranstaltungen eine VL sein.</p> | | | | | | | | | |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | LP | Workload [h] | Bemerkungen | | | |
| | Mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (Dauer 20 Min.) | Nach jedem Semester möglich bzw. im Anschluss an das Blockseminar | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 3 | 90 | Die mündliche Prüfung ist in demjenigen exegetischen Fach abzulegen, in dem nicht die Klausur geschrieben wird. Ersatzweise kann die mündliche Prüfung in einem anderen theologischen Fach (ST, PT, IT, FT) abgelegt werden. Eine der beiden mündlichen Prüfungen (KG / exegetische Fach oder Ersatzfach) ist als vorgezogene Prüfung (im Anschluss an eine Lehrveranstaltung) abzulegen. | | | |
| | Mündliche Prüfung entsprechend den „Richtlinien zur Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie vom 3. Dezember 2010“ (Dauer 20 Min.) | Nach jedem Semester möglich bzw. im Anschluss an das Blockseminar | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 3 | 90 | s.u. unter „Sonstiges“ Richtlinien zur Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie vom 3. Dezember 2010: http://www.kirchenrecht-ekd.de/showdocument/id/19640 | | | |
| | Proseminararbeit als Ersatz für die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 5 | 150 | Die vorgezogene mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung in den Fächern AT, NT, KG, ST, PT oder IT kann durch eine Proseminararbeit in dem betreffenden Fach ersetzt werden. Diese PS-Arbeit ist in einer Frist von sechs Wochen zu schreiben, sie kann nicht gleichzeitig als Zulassungsvoraussetzung zur Zwischenprüfung eingebracht werden. Das Ergebnis der Proseminararbeit geht als Fachnote in die Gesamtnote der Zwischenprüfung ein. Auf der Grundlage von einem besuchten Proseminar kann jeweils nur eine Arbeit geschrieben werden. | | | |

| | |
|--------------------------|---|
| | Wird das Modul durch keine der vorgenannten Prüfungsformen abgeschlossen, so gilt es unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, nach § 1, Abs. 2, Satz 3 der ZPO vom 13.7.2011 durch die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung als abgeschlossen („Durch die Zwischenprüfung gelten auch die Module des Grundstudiums als abgeschlossen, die nicht mit einer Prüfungsleistung verbunden sind.“). |
| Studienleistungen | Referat bzw. sonstiger bes. Beitrag im Proseminar |
| Sonstiges | Das Modul ist mit der mündlichen Prüfung entsprechend den „Richtlinien zur Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie vom 3. Dezember 2010“ abzuschließen, sofern diese Prüfung nicht Teil der Ersten Theologischen Prüfung in derjenigen Landeskirche, bei der diese Prüfung abgelegt werden soll, ist. Ebenfalls ist die mündliche Prüfung entsprechend den „Richtlinien“ nicht obligatorisch, wenn im Laufe des weiteren Studiums an einer anderen Evangelisch-theologischen Fakultät obligatorisch ein Aufbaumodul Interkulturelle Theologie/Missions- und Religionswissenschaft zu belegen ist, das mit dieser Prüfung abgeschlossen wird. Die mündliche Prüfung entsprechend den „Richtlinien“ kann <i>nicht</i> gleichzeitig als Zwischenprüfungsleistung eingebracht werden. |

| Modul: Modul Philosophie | | | | | | | | | |
|---|---|--|-----------------------------|--------------------------------|------------|-----------|----------------------|--|----------------------|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Peter Oesterreich | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Grundstudium oder Hauptstudium | | | | | | | | |
| Modus | Wahlpflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 8-10 LP (240 h bis 300 h studentische Arbeit) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Im Grundstudium ist entweder das Modul Interkulturelle Theologie / Missions- und Religionswissenschaft oder das Modul Philosophie zu belegen. Der Abschluss des gewählten Moduls ist bis zum Ende des Grundstudiums nachzuweisen. Das jeweils andere Modul kann im Grundstudium als Teil des Wahlbereichs belegt werden. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse zentraler Problemstellungen und Argumentationsfiguren der Philosophiegeschichte sowie vertiefte Kenntnisse einer repräsentativen philosophischen Grundlagenschrift. Sie sind ferner in der Lage, Problemstellungen und Argumentationsfiguren der philosophischen Tradition zu erfassen, selbstständig zu beurteilen und philosophiegeschichtlich einzuordnen. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur selbstständigen Erfassung, kritischen Reflexion sowie der geistesgeschichtlichen Einordnung grundlegender Problemstellungen und Argumentationsfiguren der philosophischen Tradition | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Philosophiegeschichte unter besonderer Berücksichtigung systematischer Hauptgebiete der Philosophie (in Auswahl, z.B. Metaphysik, Anthropologie, Rhetorik, Politische Philosophie, Ästhetik) • Exemplarische Konzeptionen (insbesondere Grundlagenschriften) einzelner Philosophen | | | | | | | | |
| Teilqualifikation(en) | Philosophicum | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Bemerkungen | Voraussetzung |
| | Vorlesung: Philosophische Vorlesung | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | Jedes Semester | | 2-3 | 2-3 | 60-90 | | |
| | Proseminar / Übung / Hauptseminar | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 2 | 2/3 | 60 / 90 | Übung (2-st.): 2 LP PS/HS (2-st.): 3 LP | |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | | LP | Work-load [h] | Bemerkungen | |
| | Philosophicum (mündl. Prüfung, Dauer 20 Min.) | | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | | 4 | 120 | Ordnung für das Philosophicum (10.10.2005): http://www.augustana.de/dokumente/ordnungen/Philosophicum.pdf | |
| Sonstiges | --- | | | | | | | | |

| Modul: Modul Theologische Frauenforschung/Feministische Theologie (FT) | | | | | | | | |
|--|--|--|-------------------------|----------------------|------------|-----------|----------------------|--|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Renate Jost | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Grundstudium oder Hauptstudium | | | | | | | |
| Modus | Wahlpflichtbereich | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 2 bis 9 LP (60 bis 240 h studentische Arbeit), die sich wie folgt zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> • 2 bis 3 LP (60 bis 90 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (obligatorisch) • 2 bis 3 LP (60 bis 90 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an einer weiteren Lehrveranstaltung (fakultativ) • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Teilnahme an der mündlichen Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (wahlweise) • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung eines ausgearbeiteten Referates (fakultativ) | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Es ist pflichtmäßig mindestens eine LV in FT zu belegen, sofern nicht bereits eine LV in FT im Rahmen des Interdisziplinären Basismoduls belegt wurde. Wahlweise kann darüber hinaus eine weitere LV eingebracht werden und/oder eine Modulabschlussprüfung abgelegt werden. Der Abschluss des Moduls ist bis zum Ende des Grundstudiums nachzuweisen. | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden sollen mit Grundlagen feministischer Theologie im internationalen Kontext vertraut werden und für die Auswirkungen von Genderkonstruktionen im theologischen und gesellschaftlichen Kontexten sensibilisiert werden. | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden feministischer Theologie und theologischer Genderforschung auf dem Stand der gegenwärtig Forschungsdiskussion. • Sie sind in der Lage, die Auswirkungen von Genderkonstruktionen in Kirche und Gesellschaft zu erkennen, benennen und angemessen darauf zu reagieren. • Sie sind in der Lage, sich mit Fachvertreter/innen und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen im Bereich von Genderkonstruktionen in wissenschaftlicher Theologie, Kirche und Gesellschaft auszutauschen. | | | | | | | |
| Inhalte | Spektrum der möglichen Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Grundlagen der Genderdiskussion, einschließlich Queer- und Masculinity-Studies • Intersektionalität (Zusammenhang anderer Dimensionen von Ungleichheit wie z.B. Diskriminierung auf Grund von Begehren, Herkunft, Religion, Körper etc.) • Feministische Exegese (einschließlich Bibelübersetzung und Hermeneutik) und ihre Geschichte • Ansätze feministischer Seelsorgetheorien • Geschlechterkonstruktion und Gottesbilder, feministische Christologien • Feministische Theologie in Filmen • Männlichkeitsbilder in biblischen Texten • Feministische Spiritualität • Feministische Theologie und Biographie | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Bemerkungen |
| | Vorlesung: Feministisch-theologische und theologische Genderforschung | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | Jedes Semester | | 2 | 2 | 60 | Wenn zwei LV in das Modul eingebracht werden, ist auch die Einbringung von zwei Vorlesungen oder zwei Übungen / Seminaren möglich. |
| | Feministisch-theologisches Proseminar / Seminar / Oberseminar / Übung | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 2 | 2/3 | 60/90 | |

| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | LP | Workload [h] | Bemerkungen |
|--|--|-----------------------------|---|----|--------------|---|
| | Mündliche Prüfung im Rahmen der Zwischenprüfung (Dauer 20 Min.) | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 3 | 90 | Die mündliche Prüfung ist in demjenigen exegetischen Fach abzulegen, in dem nicht die Klausur geschrieben wird. Ersatzweise kann die mündliche Prüfung in einem anderen theologischen Fach (ST, PT, IT, FT) abgelegt werden. Eine der beiden mündlichen Prüfungen (KG / exegetische Fach oder Ersatzfach) ist als vorgezogene Prüfung (im Anschluss an eine Lehrveranstaltung) abzulegen. |
| | Ausgearbeitetes Referat | Jedes Semester möglich | Unbenotet / Benotet (Notenskala: 1 bis 5) | 3 | 90 | Wahlweise möglich |
| | Wird das Modul durch keine der vorgenannten Prüfungsformen abgeschlossen, so gilt es unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und ggf. die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, nach § 1, Abs. 2, Satz 3 der ZPO vom 13.7.2011 durch die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung als abgeschlossen („Durch die Zwischenprüfung gelten auch die Module des Grundstudiums als abgeschlossen, die nicht mit einer Prüfungsleistung verbunden sind.“). | | | | | |
| Sonstiges | --- | | | | | |

Grundstudium: Wahlbereich

Zu den Lehrveranstaltungen und Leistungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich treten im Grundstudium noch weitere Lehrveranstaltungen oder Leistungen (Proseminararbeiten [benotet, 5 LP], ausgearbeitete Referate [benotet oder unbenotet, Umfang 8-10 Seiten, 3 LP]) nach eigener Wahl der Studierenden im Umfang von 17 bis 29 LP, so dass sich für das Grundstudium die Gesamtsumme von 120 LP ergibt. Der Wahlbereich dient der Erweiterung und Vertiefung der in den Basismodulen angeeigneten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dem Setzen von selbstgewählten Schwerpunkten im Studium. Die Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs sind dementsprechend als Vertiefung jeweils einem Modul des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs oder dem Bereich „Studium Generale“ zuzuordnen. Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt auf Grund der von dem/der jeweiligen Dozierenden bestätigten Teilnahme an der Lehrveranstaltung entsprechend der jeweiligen Teilnahmemodalität (Anwesenheit & eigenständige Vor-/Nacharbeit bzw. aktive Teilnahme). Die für den Wahlbereich Grundstudium geeigneten Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, Leistungen sind individuell mit dem/der jeweiligen Dozierenden bzw. Modulverantwortlichen zu vereinbaren. Im Bereich „Studium Generale“ können Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Disziplinen außerhalb der Theologie und berufsbefähigende Zusatzqualifikationen bis zu einer Höchstgrenze von 10 LP eingebracht werden; berufsbefähigende Zusatzqualifikationen können davon bis zu einer Höchstgrenze von 5 LP eingebracht werden. Über die Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Disziplinen außerhalb der Theologie und von berufsbefähigenden Zusatzqualifikationen, die an anderen Hochschulen besucht wurden bzw. besucht werden sollen, entscheidet der/die Modularisierungsbeauftragte.

Hauptstudium

Erläuterungen zu den im Hauptstudium abzulegenden Prüfungen:

Grundsätzlich müssen nicht alle Module mit einer Prüfung bzw. Leistung abgeschlossen werden. Die Zahl der Modulabschlussprüfungen und -leistungen (im Hauptstudium) ergibt sich aus der „**Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Prüfung zum Magister Theologiae in Evangelischer Theologie**“. Studierende, die das Kirchliche Examen anstreben, müssen darüber hinaus die Umsetzung der Rahmenordnung durch die Prüfungsordnung ihrer jeweiligen Landeskirche beachten.

Aus § 7 der Rahmenordnung ergibt sich, dass folgende Module mit Prüfungen abzuschließen sind:

- 3 mit mindestens „ausreichend“ bestandene Modulabschlussprüfungen auf der Grundlage von Hauptseminararbeiten aus drei verschiedenen der folgenden Fächer: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, wobei sicherzustellen ist, dass in jedem der vier genannten Fächer eine Pro- oder Hauptseminararbeit geschrieben wurde.
- Das Aufbaumodul Praktische Theologie wird abgeschlossen durch die Anfertigung einer Predigtarbeit und eines Unterrichtsentwurfs.
- Wenn im Wahlpflichtbereich das Modul Philosophie gewählt wird, ist das Modul mit dem Philosophicum (mündliche Prüfung) abzuschließen.
- Wenn im Wahlpflichtbereich das Modul Missions- und Religionswissenschaft / Interkulturelle Theologie gewählt wird, ist das Modul mit einer Prüfung (mündliche Prüfung) abzuschließen, sofern diese Prüfung nicht Teil der Ersten Theologischen Prüfung in derjenigen Landeskirche, bei der diese Prüfung abgelegt werden soll, ist. Für diese Prüfung sind die „Richtlinien für die Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie“ zu beachten.

Sofern Module des Hauptstudiums nicht durch eine der genannten Prüfungsleistungen abgeschlossen werden, gelten sie – analog der Regelung für das Grundstudium – unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und ggf. die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, durch das Erreichen von insgesamt 120 LP im Hauptstudium als abgeschlossen. Keine Prüfung ist für das interdisziplinäre Aufbaumodul vorgesehen. Zusätzliche freiwillige Leistungen (Hauptseminararbeiten [benotet, 6 LP], ausgearbeitete Referate [im Umfang von 8-10 Seiten, benotet oder unbenotet, 3 LP], andere individuell zu vereinbarende Leistungen oder Prüfungen) können als Modulabschlussleistungen eingebracht werden.

Hauptstudium: Pflichtbereich

| Modul: Aufbaumodul Altes Testament (AT) | | | | | | | | | |
|--|--|--|-----------------------------|---|------------|-----------|----------------------|---|------------------------|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Michael Pietsch | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Hauptstudium | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 7 / 10 / 13 LP (210 h / 300 h / 390 h studentische Arbeit), die sich wie folgt zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> • 7 LP (210 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (obligatorisch) • 6 LP (180 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung einer Hauptseminararbeit (wahlweise) • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung eines ausgearbeiteten Referats (fakultativ) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist im Hauptstudium zu belegen. Sein Abschluss ist bis zum Ende des Hauptstudiums nachzuweisen. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden gewinnen ein vertieftes Verständnis der exegetischen und theologischen Probleme der alttestamentlichen Literatur und Geschichte. Sie können alttestamentliche Sachverhalte methodisch reflektiert darstellen und Problemstellungen selbstständig bearbeiten. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der Methoden und Arbeitsweisen im Bereich der wissenschaftlichen Interpretation von alttestamentlichen Texten • Vertiefte Kenntnisse der Geschichte, Literaturgeschichte und Religionsgeschichte des Alten Israel und der Nachbarkulturen • kritische Urteils- und Orientierungsfähigkeit im Blick auf Fragen der alttestamentlichen Wissenschaft und ihre Relevanz für die Gegenwart • Bewusstsein von Vorverständnissen, axiomatischen Grundlagen und Geltungsgrenzen in der alttestamentlichen Wissenschaft | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Geschichte, Literaturgeschichte und Religionsgeschichte des Alten Israel und der Nachbarkulturen • Theologische Hermeneutik des Alten Testaments • Einführung in neuere Forschungsliteratur zum Alten Testament | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Hebraicum; in der Regel abgeschlossenes Basismodul AT; in der Regel Zwischenprüfung (über Ausnahmen entscheidet der Modulverantwortliche) | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung / Bemerkungen | Voraussetzung |
| | Vorlesung: Überblicksvorlesung zur Geschichte, Literatur und Theologie des Alten Testaments (mit wechselnden Schwerpunkten)* / ** | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | Jedes Semester | | 3 | 3 | 90 | | |
| | Übung: Quellen und Lektüre zur Vorlesung* / ** | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 1 | 1 | 30 | | Teilnahme an Vorlesung |
| | Hauptseminar | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 2 | 3 | 90 | | |
| | <i>Bemerkungen:</i> * Die Vorlesungen samt Übungen im Basismodul und im Aufbaumodul dürfen thematisch nicht deckungsgleich sein. ** Statt der Überblicksvorlesung und der begleitenden Übung können auch eine oder zwei andere LV (vertiefende exegetische Vorlesung[en], Übungen[en], Seminar[e]) im Umfang von insgesamt mindestens 4 SWS / 4 LP eingebracht werden. | | | | | | | | |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | | LP | Work-load [h] | Bemerkungen | |
| | Hauptseminararbeit | | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | | 6 | 180 | Es sind drei Hauptseminararbeiten in drei verschiedenen der Fächer AT, NT, KG, ST zu schreiben, wobei sicherzustellen ist, dass in jedem der vier genannten Fächer eine Pro- oder Hauptseminararbeit geschrieben wurde. | |
| | Ausgearbeitetes Referat | | Jedes Semester möglich | Unbenotet / Benotet (Notenskala: 1 bis 5) | | 3 | 90 | Wahlweise möglich | |

| | |
|--------------------------|--|
| | Wird das Modul durch keine der vorgenannten Prüfungsformen abgeschlossen, so gilt es – analog der Regelung für das Grundstudium – unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und ggf. die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, durch das Erreichen von insgesamt 120 LP im Hauptstudium als abgeschlossen, sofern damit alle für das Hauptstudium vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. |
| Studienleistungen | |
| Sonstiges | --- |

| Modul: Aufbaumodul Neues Testament (NT) | | | | | | | | | |
|---|---|--|-------------------------|----------------------|------------|-----------|----------------------|--------------------------------------|---|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Christian Strecker | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Hauptstudium | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 7 / 10 / 13 LP (210 h / 300 h / 390 h studentische Arbeit), die sich wie folgt zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> • 7 LP (210 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (obligatorisch) • 6 LP (180 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung einer Hauptseminararbeit (wahlweise) • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung eines ausgearbeiteten Referats (fakultativ) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist im Hauptstudium zu belegen. Sein Abschluss ist bis zum Ende des Hauptstudiums nachzuweisen. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden gewinnen ein vertieftes Verständnis der exegetischen und theologischen Probleme der neutestamentlichen Literatur und der frühchristlichen Geschichte. Sie können neutestamentliche Sachverhalte methodisch reflektiert darstellen und Problemstellungen selbstständig bearbeiten. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse der Methoden und Arbeitsweisen im Bereich der wissenschaftlichen Interpretation von neutestamentlichen Texten • Vertiefte Kenntnisse der Geschichte des Frühen Christentums und seiner Umwelt, einschließlich der Literatur-, Sozial-, Kultur- und Religionsgeschichte • kritische Urteils- und Orientierungsfähigkeit im Blick auf Fragen der neutestamentlichen Wissenschaft und ihre Relevanz für die Gegenwart • Bewusstsein von Vorverständnissen, axiomatischen Grundlagen und Geltungsgrenzen in der neutestamentlichen Wissenschaft | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung vertiefter Kenntnisse im Bereich der Geschichte und Umwelt des Frühchristentums, der Einleitungsfragen und der Theologie zentraler neutestamentlicher Schriften (mögliche Inhalte: Synoptiker, johanneische Literatur, Paulus) • Klassische Forschungsdebatten und neuere Forschungsliteratur zum Neuen Testament sowie neue Zugänge zu neutestamentlichen Texten (postmoderne, kulturwissenschaftliche, postkoloniale Exegese, philosophische Rezeptionen) | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Graecum; in der Regel abgeschlossenes Basismodul NT; in der Regel Zwischenprüfung (über Ausnahmen entscheidet der Modulverantwortliche) | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung / Bemerkungen | Voraussetzung |
| | Vorlesung: „Jesus (Leben, Wirken, Botschaft)“, „Geschichte des frühen Christentums“, „Paulus (Briefe und Theologie)“, „Synoptische Evangelien“ und „Johanneische Literatur“* / ** | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | Jedes Semester | | 3 | 3 | 90 | | |
| | Übung: Quellen und Lektüre zur Vorlesung oder andere Übung* / ** | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 1 | 1 | 30 | | Teilnahme an der Vorlesung, sofern es sich um die begleitende Übung handelt |
| | Hauptseminar | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 2 | 3 | 90 | Ggf. Referat | |
| | Bemerkungen: * Die Vorlesungen samt Übungen im Basismodul und im Aufbaumodul dürfen thematisch nicht deckungsgleich sein. ** Statt der Überblicksvorlesung und der begleitenden Übung können auch eine oder zwei andere LV (vertiefende exegetische Vorlesung[en], Übungen[en], Seminar[e]) im Umfang von insgesamt mindestens 4 SWS / 4 LP eingebracht werden. | | | | | | | | |

| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | LP | Workload [h] | Bemerkungen |
|---|--|-----------------------------|---|-----------|---------------------|---|
| | Hauptseminararbeit | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 6 | 180 | Es sind drei Hauptseminararbeiten in drei verschiedenen der Fächer AT, NT, KG, ST zu schreiben, wobei sicherzustellen ist, dass in jedem der vier genannten Fächer eine Pro- oder Hauptseminararbeit geschrieben wurde. |
| | Ausgearbeitetes Referat | Jedes Semester möglich | Unbenotet / Benotet (Notenskala: 1 bis 5) | 3 | 90 | Wahlweise möglich |
| | Wird das Modul durch keine der vorgenannten Prüfungsformen abgeschlossen, so gilt es – analog der Regelung für das Grundstudium – unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und ggf. die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, durch das Erreichen von insgesamt 120 LP im Hauptstudium als abgeschlossen, sofern damit alle für das Hauptstudium vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. | | | | | |
| Studienleistungen | | | | | | |
| Sonstiges | --- | | | | | |

| Modul: Aufbaumodul Kirchengeschichte (KG) | | | | | | | | | |
|---|---|--|---|----------------------|------------|----------------------|---|--------------------------------------|----------------------|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Hauptstudium | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 7 / 10 / 13 LP (210 h / 300 h / 390 h studentische Arbeit), die sich wie folgt zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> • 7 LP (210 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (obligatorisch) • 6 LP (180 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung einer Hauptseminararbeit (wahlweise) • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung eines ausgearbeiteten Referats (fakultativ) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist im Hauptstudium zu belegen. Sein Abschluss ist bis zum Ende des Hauptstudiums nachzuweisen. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse mindestens zweier Epochen der Geschichte des Christentums und können komplexere historische Zusammenhänge erkennen und analysieren. Die Studierenden sind in der Lage, eine kirchengeschichtliche Fragestellung eigenständig unter Anwendung passender wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse im Dialog mit unterschiedlichen Positionen kirchen- und theologiegeschichtlicher Forschung schlüssig darzustellen. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz in der Anwendung der historisch-kritischen Methoden auf kirchengeschichtliche Quellen • kritische Urteils- und Orientierungsfähigkeit im Blick auf kirchengeschichtliche Fragen und ihre Relevanz für die Gegenwart • Bewusstsein von Vorverständnissen, axiomatischen Grundlagen und Geltungsgrenzen in der kirchengeschichtlichen Wissenschaft | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Studium weiterer Epochen der Geschichte des Christentums und der Dogmengeschichte • Kirchen- und theologiegeschichtliche Problemstellungen in ihrer historischen Entwicklung sowie in ihrem Verhältnis <ul style="list-style-type: none"> ○ zu theologie- und geistesgeschichtlichen Grundlagen ○ zur Profangeschichte, zu Politik und Gesellschaft | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Latinum; Graecum; in der Regel abgeschlossenes Basismodul KG; in der Regel Zwischenprüfung (über Ausnahmen entscheidet die Modulverantwortliche) | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung / Bemerkungen | Voraussetzung |
| | Vorlesung KG I / KG II / KG III / KG IV / KG V* / ** | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | Jedes Semester | | 3 | 3 | 90 | | |
| | Übung zur Vorlesung* / ** | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 1 | 1 | 30 | | |
| | Hauptseminar | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 2 | 3 | 90 | Referat | |
| | <i>Bemerkungen:</i> * Die Vorlesung samt Übung im Aufbaumodul muss einen anderen Bereich der Kirchengeschichte (aus den Bereichen I/II/III/IV/V) abdecken als die Vorlesung im Basismodul. ** Statt der Vorlesung KG I/II/III/IV/V und der begleitenden Übung können auch eine oder zwei andere LV (vertiefende kirchengeschichtliche Vorlesung[en], Übung[en], Seminar[e]) im Umfang von insgesamt mindestens 4 SWS / 4 LP eingebracht werden. | | | | | | | | |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | | LP | Work-load [h] | Bemerkungen | | |
| | Hauptseminararbeit | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | | 6 | 180 | Es sind drei Hauptseminararbeiten in drei verschiedenen der Fächer AT, NT, KG, ST zu schreiben, wobei sicherzustellen ist, dass in jedem der vier genannten Fächer eine Pro- oder Hauptseminararbeit geschrieben wurde. | | |
| | Ausgearbeitetes Referat | Jedes Semester möglich | Unbenotet / Benotet (Notenskala: 1 bis 5) | | 3 | 90 | Wahlweise möglich | | |

| | |
|--------------------------|---|
| | Wird das Modul durch keine der vorgenannten Prüfungsformen abgeschlossen, so gilt es – analog der Regelung für das Grundstudium – unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, durch das Erreichen von insgesamt 120 LP im Hauptstudium als abgeschlossen, sofern damit alle für das Hauptstudium vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. |
| Studienleistungen | Referat |
| Sonstiges | --- |

| Modul: Aufbaumodul Systematische Theologie (ST) | | | | | | | | | |
|--|---|--|--|----------------------|------------|-----------|----------------------|--------------------------------------|----------------------|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Markus Buntfuß | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Hauptstudium | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 7 / 10 / 13 LP (210 h / 300 h / 390 h studentische Arbeit), die sich wie folgt zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> • 7 LP (210 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (obligatorisch) • 6 LP (180 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung einer Hauptseminararbeit (wahlweise) • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung eines ausgearbeiteten Referats (fakultativ) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und i.d.R. innerhalb eines Semesters, maximal innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist im Hauptstudium zu belegen. Sein Abschluss ist bis zum Ende des Hauptstudiums nachzuweisen. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden verfügen über ein vertieftes Verständnis systematisch-theologischer Problemzusammenhänge. Sie können religionstheoretische, dogmatische und ethische Fragestellungen in gegenwartsorientierter Perspektive reflektiert darstellen und selbständig bearbeiten. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zur historisch-hermeneutischen Kontextualisierung religionstheoretischer, dogmatischer und ethischer Problemstellungen • Kritische Urteilsfähigkeit in Fragen religiöser Welt- und Lebensdeutung, christlicher Glaubensüberlieferung und Lebensorientierung im Hinblick auf ihre Relevanz für die Gegenwart • Argumentationsfähigkeit und Darstellungsfähigkeit im Hinblick auf komplexe systematisch-theologische Zusammenhänge • Fähigkeit, die wissenschaftlich-theologische Forschungslage in ausgewählten Themenbereichen zu sichten, kritisch zu würdigen und selbständig zu verarbeiten | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Vertieftes Studium systematisch-theologischer Grundlagentexte und Grundfragestellungen in den Bereichen Religionstheorie, Dogmatik, Ethik und neuere Theologiegeschichte • Kenntnis der gegenwärtigen Forschungslage in ausgewählten religionstheoretischen, dogmatischen, ethischen und theologiegeschichtlichen Themen • Verknüpfung systematisch-theologischer Fragestellungen mit philosophischen, humanwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Perspektiven und Ansätzen | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | In der Regel abgeschlossenes Basismodul ST; in der Regel Zwischenprüfung (über Ausnahmen entscheidet der Modulverantwortliche) | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung / Bemerkungen | Voraussetzung |
| | Vorlesung (Dogmatik I-III, Ethik u. Neuere Theologiegeschichte)* / ** | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | Jedes Semester, ausnahmsweise jedes zweite Semester* | | 3 | 3 | 90 | | |
| | Übung (systematisch-theologische / philosophische Klassikerlektüre)** | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 1 | 1 | 30 | | |
| | Hauptseminar | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 2 | 3 | 90 | | Proseminar ST |
| <i>Bemerkungen:</i> | | | | | | | | | |
| * Aus dem Vorlesungszyklus: „Einführung in die Dogmatik“, „Klassiker des Protestantismus“, „(Einführung in die) neuere Theologiegeschichte“, „Dogmatik I-III“, „Ethik“ kommen alle Vorlesungen außer „Einführung in die Dogmatik“ und „Klassiker des Protestantismus“ für das Aufbaumodul in Betracht; die Vorlesung im Aufbaumodul darf dabei nicht thematisch deckungsgleich mit der Vorlesung im Basismodul sein. | | | | | | | | | |
| ** Statt der Überblicksvorlesung und der Übung können auch eine oder zwei andere LV (vertiefende systematisch-theologische Vorlesung[en], Übung[en], Seminar[e]) im Umfang von insgesamt mindestens 4 SWS / 4 LP eingebracht werden. | | | | | | | | | |

| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | LP | Workload [h] | Bemerkungen |
|---|--|-----------------------------|---|-----------|---------------------|---|
| | Hauptseminararbeit | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 6 | 180 | Es sind drei Hauptseminararbeiten in drei verschiedenen der Fächer AT, NT, KG, ST zu schreiben, wobei sicherzustellen ist, dass in jedem der vier genannten Fächer eine Pro- oder Hauptseminararbeit geschrieben wurde. |
| | Ausgearbeitetes Referat | Jedes Semester möglich | Unbenotet / Benotet (Notenskala: 1 bis 5) | 3 | 90 | Wahlweise möglich |
| | Wird das Modul durch keine der vorgenannten Prüfungsformen abgeschlossen, so gilt es – analog der Regelung für das Grundstudium – unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und ggf. die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, durch das Erreichen von insgesamt 120 LP im Hauptstudium als abgeschlossen, sofern damit alle für das Hauptstudium vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. | | | | | |
| Studienleistungen | --- | | | | | |
| Sonstiges | --- | | | | | |

| Modul: Aufbaumodul Praktische Theologie (PT) | | | | | | | | | |
|---|---|--|-----------------------------------|--------------------------------|------------|-----------|----------------------|--------------------------------------|---|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Klaus Raschzok | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Hauptstudium | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 16 / 21 LP (480 h / 630 h studentische Arbeit), die sich wie folgt zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> • 10 LP (300 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (obligatorisch) • 6 LP (180 h studentische Arbeit) für die Anfertigung der Hauptseminararbeiten (obligatorisch) • 5 LP (150 h studentische Arbeit) für das Praktikum einschließlich wissenschaftlicher Begleitveranstaltung (falls das Praktikum nicht im Grundstudium vorbereitet und ausgewertet wurde) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist im Hauptstudium zu belegen. Sein Abschluss ist bis zum Ende des Hauptstudiums nachzuweisen. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden beobachten und kategorisieren in den Handlungsfeldern Unterricht und Gottesdienst/Predigt das Verhalten der Akteure differenziert aufgrund eigenständiger Anwendung wissenschaftlicher Methoden, benennen weiterführende Handlungsoptionen und können dabei auch die Probleme der gewählten Wahrnehmungsmethoden und Bewertungskriterien erkennen und in die Bewertung mit einbeziehen und erproben eigenständig exemplarische Praxisvollzüge. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse grundlegender Theoriebildung Praktischer Theologie in ausgewählten Teilgebieten (in jedem Fall Religionspädagogik und Homiletik, darüber hinaus ausgewählte weitere Felder praktisch-theologischer Theoriebildung: Kirchentheorie, Pfarrberufstheorie, Seelsorgetheorie, Frömmigkeitstheorie und Diakonietheorie) • Fähigkeit, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen in diesen Gebieten zu definieren und zu interpretieren • Methodenkompetenz in den Bereichen Unterrichtsgestaltung und Gottesdienst-/Prediggestaltung • Fähigkeit, grundlegende Einsichten und Ergebnisse aus den Bereichen Exegese, Kirchengeschichte und Systematische Theologie in die verantwortliche Gestaltung von Unterricht und Gottesdienst zu transformieren • Fähigkeit zur Wahrnehmung der eigenen personbezogenen Anteile in der Gestaltung kirchlicher wie schulischer Praxis • Fähigkeit zum verantworteten personbezogenen liturgischen und didaktischen Verhalten • wissenschaftliches Schreiben | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Homiletische und liturgiewissenschaftliche Theoriebildung in ausgewählten Entwürfen • Eigenständige Erarbeitung eines Gottesdienst- und Unterrichtsentwurfs • Zentrale Theoriebestände ausgewählter praktisch-theologischer Theoriefelder (vgl. oben) | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | In der Regel abgeschlossenes Basismodul PT; in der Regel Zwischenprüfung (über Ausnahmen entscheidet der Modulverantwortliche) | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung / Bemerkungen | Voraussetzung |
| | Homiletisches Hauptseminar | Aktive Teilnahme (beinhaltet Gottesdienstpraxis) | Jedes Sommersemester | Höchstteilnehmerzahl i.d.R. 12 | 4 | 4 | 160 | Kurzreferat | Beide exegetische Proseminare, homiletisch-liturgisches Proseminar |
| | Religionspädagogisches Hauptseminar | Aktive Teilnahme (beinhaltet Schulunterricht-Praxis) | Jedes Wintersemester | Höchstteilnehmerzahl i.d.R. 12 | 4 | 4 | 160 | Kurzreferat | Rel.päd.-didakt. Proseminar und ein weiteres Proseminar einer anderen Disziplin |
| | Vorlesung (wechselnde Themen aus dem Gebiet der PT) | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | (Mindestens) jedes Sommersemester | | 2 | 2 | 60 | | |

| | | | | | | | | |
|---|--|--|-------------------------|--------------------------------|-----------|---------------------|--|---|
| | Praktikum (i.d.R. vierwöchige Präsenzzeit) | Aktive Teilnahme, einschließlich der wissenschaftlichen Begleitveranstaltung | Jedes Semester | | | 5 | 150 | <i>Studienleistung:</i> Praktikumsbericht <i>Bemerkung:</i> Die Augustana-Hochschule bietet in jedem Wintersemester ein theoriebegleitetes Landgemeindepraktikum (Höchstteilnehmerzahl i.d.R. 15) sowie ein theoriebegleitetes Klinikseelsorgepraktikum (in Zusammenarbeit mit der KSA Bayern) an, in jedem Sommersemester ein theoriebegleitetes Gemeindepraktikum mit Diakoniebezug. Alternativ können die Praktika anderer Anbieter eingebracht werden, sofern sie der „Richtlinie für das Praktikum im Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae)“ entsprechen und die Vorbereitung und Auswertung von einer Evangelisch-theologischen Fakultät verantwortet wird. |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | LP | Workload [h] | Bemerkungen | |
| | Homiletische Hauptseminararbeit (Im Rahmen des Homilet. Hauptseminars anzufertigen) | | Jedes Sommersemester | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 3 | 90 | Schließt das Halten des Gottesdienstes im Semester ein | |
| | Religionspädagogische Hauptseminararbeit (Im Rahmen des rel.päd. Hauptseminars anzufertigen) | | Jedes Wintersemester | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 3 | 90 | Schließt das Halten einer Schulstunde ein | |
| Studienleistungen | Kurzreferate in den beiden Hauptseminaren; Praktikumsbericht, wenn das Praktikum absolviert wird | | | | | | | |
| Sonstiges | Entsprechend der „Richtlinie für das Praktikum im Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/Diplom/Magister Theologiae)“ sollte das Praktikum in der Regel im Grundstudium vorbereitet und ausgewertet werden. Wenn es nicht im Grundstudium absolviert wurde, muss es im Hauptstudium absolviert werden. | | | | | | | |

| Modul: Interdisziplinäres Aufbaumodul | | | | | | | | | |
|---|---|---|-------------------------|----------------------|------------|-----------|----------------------|---|----------------------|
| Modulverantwortliche/r | Verantwortlich für das jeweilige Interdisziplinäre Basismodul sind die Professor/innen der (i.d.R. zwei) beteiligten Fächer. | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Hauptstudium | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | ab SoSe 2018: 4 bis 6 LP (120 h bis 180 h studentische Arbeit) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Turnus: einsemestrig; Dauer: ein Semester* (von Semester zu Semester wechselnde Themen und beteiligte Fächer) | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist im Hauptstudium zu belegen. Sein Abschluss ist bis zum Ende des Hauptstudiums nachzuweisen. Die Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen des betreffenden Aufbaumoduls im ausgewiesenen Zeitraum ist obligatorisch. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden erlangen vertiefte Einsichten in Zusammenhänge zwischen den theologischen Disziplinen (und der Philosophie) und in theologische und ggf. außertheologische Herangehensweisen an interdisziplinäre Fragestellungen. Die Studierenden sind in der Lage, theologische Fragen und Herausforderungen in fächerübergreifender Perspektive wahrzunehmen und mit interdisziplinären Herangehensweisen zu bearbeiten. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> Fähigkeit, intra- und interdisziplinäre Fragestellungen im Schnittfeld mehrerer theologischer Fächer bzw. akademischer Disziplinen zu erkennen und zu bearbeiten (exemplarische Erweiterung und zielgerichtete Vertiefung der im interdisziplinären Basismodulen gewonnenen Kompetenz) | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> Fächer- bzw. disziplinenübergreifende Themen und Fragestellungen der beteiligten Fächer bzw. Disziplinen | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Interdisziplinäres Basismodul; in der Regel Zwischenprüfung; in der Regel mindestens zwei Aufbaumodule. Über Ausnahmen entscheiden die jeweiligen Modulverantwortlichen. | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung | Voraussetzung |
| | Zwei Lehrveranstaltungen (alle Lehrveranstaltungsformen; eine Lehrveranstaltung des interdisziplinären Aufbaumoduls kann von zwei Dozierenden gemeinsam angeboten werden.)* / ** | Anwesenheit & eigenständige Vor-/Nacharbeit bzw. aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 4-6 | 4-6 | 120-180 | Ggf. besondere Beiträge in einer oder mehreren Lehrveranstaltungen (Referat, Sitzungsvorbereitung o.ä.) | s.o. |
| | Bemerkungen: * Das interdisziplinäre Aufbaumodul wird i.d.R. von zwei Fächern gemeinsam verantwortet, die zu einem Thema zwei Lehrveranstaltungen anbieten. Auf Antrag kann ersatzweise für eine der angebotenen Lehrveranstaltungen auch eine andere, zum Thema passende Lehrveranstaltung eingebracht werden. Diese Lehrveranstaltung kann auch schon im Semester vor oder erst im Semester nach dem regulären Angebot stattfinden. Über die Zulässigkeit der Einbringung entscheiden die jeweiligen Modulverantwortlichen. ** Die Fächerkombination des als interdisziplinäres Aufbaumodul gewählten Moduls darf nicht identisch sein mit der desjenigen interdisziplinären Moduls, das als interdisziplinäres Basismodul gewählt wurde. | | | | | | | | |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Bemerkungen Das Modul ist i.d.R. mit keiner Prüfungsleistung verbunden, sondern gilt – analog der Regelung für das Grundstudium – unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und ggf. die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, durch das Erreichen von insgesamt 120 LP im Hauptstudium als abgeschlossen, sofern damit alle für das Hauptstudium vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. Werden im Anschluss an oder in Verbindung mit einzelne(n) Lehrveranstaltungen des Moduls Prüfungsleistungen erbracht (Hauptseminararbeit, ausgearbeitetes Referat), so werden diese Prüfungsleistungen in der Regel als Modulabschlussleistung dem betreffenden Aufbau-Fachmodul (bzw. dem Modul IT) zugerechnet. Nur wo dies nicht möglich ist, wird die entsprechende Leistung dem Interdisziplinären Aufbaumodul als Modulabschlussprüfung/-leistung zugerechnet. | | | | | | | | |
| Studienleistungen | Ggf. besondere Beiträge in einer oder mehreren Lehrveranstaltungen (Referat, Sitzungsvorbereitung o.ä.) | | | | | | | | |
| Sonstiges | --- | | | | | | | | |

Hauptstudium: Wahlpflichtbereich

Im Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums ist entweder das Modul Interkulturelle Theologie/Missions- und Religionswissenschaft oder/und das Modul Philosophie zu belegen, soweit diese Module nicht schon im Grundstudium (Wahlpflicht- und Wahlbereich) belegt wurden. Des Weiteren ist eine Veranstaltung im Fach Theologische Frauenforschung/Feministische Theologie zu belegen, sofern nicht bereits in diesem Fach eine Lehrveranstaltung im Rahmen des Interdisziplinären Aufbaumoduls belegt wurde oder im Grundstudium mehr als eine Lehrveranstaltung belegt wurde.

| Modul: Modul Interkulturelle Theologie/Missions- und Religionswissenschaft (IT) | | | | | | | | | |
|---|---|--|-------------------------|----------------------|------------|-----------|----------------------|-------------------------------------|----------------------|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Dieter Becker | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Grundstudium oder Hauptstudium | | | | | | | | |
| Modus | Wahlpflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 10 LP (300 h studentische Arbeit), die sich wie folgt zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> • 7 LP (210 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen (obligatorisch) • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Teilnahme an der mündlichen Prüfung entsprechend den „Richtlinien zur Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie vom 3. Dezember 2010“ (obligatorisch, wenn nicht Teil der Ersten Theologischen Prüfung, s.u. unter „Sonstiges“) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Im Hauptstudium ist entweder das Modul Interkulturelle Theologie/Missions- und Religionswissenschaft oder/und das Modul Philosophie zu belegen, soweit diese Module nicht schon im Grundstudium (Wahlpflicht- und Wahlbereich) belegt wurden. Der Abschluss des/der gewählten Moduls/Module ist bis zum Ende des Hauptstudiums nachzuweisen. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden verfügen über die methodischen und theoretischen Kenntnisse und methodischen Fertigkeiten zur Darstellung einer nicht-christlichen Religion sowie zur Entwicklung interreligiöser und interkultureller Fragestellungen und sind in der Lage, offen auf andere religiöse Zeugnisse zu hören und den christlichen Glauben im Rahmen interreligiöser und interkultureller Problemhorizonte theologisch zur Sprache zu bringen. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Theoretische Kenntnisse und methodische Fertigkeiten zur Darstellung (mindestens) einer nicht-christlichen Religion • Fähigkeit zur Reflexion und Beurteilung der Interaktion zwischen Christentum und nicht-christlichen Religionen sowie der dadurch ausgelösten Transformationsprozesse des Christentums in unterschiedlichen kulturellen Kontexten • Fähigkeit, auf andere religiöse Zeugnisse zu hören und den christlichen Glauben im Rahmen interreligiöser und interkultureller Problemhorizonte theologisch zur Sprache zu bringen | | | | | | | | |
| Inhalte | Spektrum der möglichen Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Theorieprobleme und methodische Fragestellungen der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie • Vermittlung religionsgeschichtlicher Grundkenntnisse über Islam, Hinduismus, Buddhismus und chinesische Religionen sowie Elementarkenntnisse über Neue Religiöse Bewegungen und Esoterik • Grundfragen und zentrale Entwürfe der interkulturellen Theologie • Vermittlung von Grundkenntnissen zentraler Problemstellungen der Theologie- und Christentumsgeschichte Asiens, Afrikas und Lateinamerikas • Grundfragen und zentrale Entwürfe der Theologie und Hermeneutik interreligiöser Beziehungen | | | | | | | | |
| Teilqualifikation(en) | Prüfung entsprechend den „Richtlinien zur Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie vom 3. Dezember 2010“, die Voraussetzung für die Anmeldung zur Ersten Theologischen Prüfung ist, sofern sie nicht Bestandteil der Ersten Theologischen Prüfung ist (wahlweise bzw. obligatorisch, s.u. unter „Sonstiges“). | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung | Voraussetzung |
| | Vorlesung: Einführung in jeweils ein Thema der interkulturellen Theologie oder der Religionswissenschaft* / ** | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | Jedes Semester | | 3 | 3 | 90 | | |
| | Übung: Quellen und Lektüre zur Vorlesung* / ** | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 1 | 1 | 30 | | |
| | Proseminar: Einführung in die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens in der Interkulturellen Theologie oder der Religionswissenschaft* | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 2 | 3 | 90 | Referat bzw. sonstiger bes. Beitrag | |

| | | | | | | | | | |
|--|--|---|------------------------------------|-----------|---------------------|---|-----|-------------------------------------|--|
| | ergänzend oder alternativ zu UE & PS: Blockseminar: Bearbeitung eines religions- bzw. missionswiss. Themas in Zusammenarb. mit dem Centrum Mission EineWelt* | Aktive Teilnahme | Jeweils zwei Wochen im März | | 4 | 4 | 120 | Referat bzw. sonstiger bes. Beitrag | |
| | <p><i>Bemerkungen:</i> * Eine der Lehrveranstaltungen des Moduls Interkulturelle Theologie/Missions- und Religionswissenschaft muss eine lebende nicht-christliche Religion behandeln. ** Statt der Einführungsvorlesung und der begleitenden Übung können auch eine oder zwei andere LV (vertiefende Vorlesung[en], Übungen[en], Seminar[e]) im Umfang von insgesamt mindestens 4 SWS / 4 LP eingebracht werden. Dabei muss mindestens eine der Lehrveranstaltungen eine VL sein.</p> | | | | | | | | |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | LP | Workload [h] | Bemerkungen | | | |
| | Mündliche Prüfung entsprechend den „Richtlinien zur Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie vom 3. Dezember 2010“ (Dauer 20 Min.) | Nach jedem Semester möglich bzw. im Anschluss an das Blockseminar | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | 3 | 90 | s.u. unter „Sonstiges“ Richtlinien zur Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie vom 3. Dezember 2010: http://www.kirchenrecht-ekd.de/showdocument/id/19640 | | | |
| | Wird das Modul nicht durch die vorgenannte Prüfungsform abgeschlossen, so gilt es – analog der Regelung für das Grundstudium – unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, durch das Erreichen von insgesamt 120 LP im Hauptstudium als abgeschlossen, sofern damit alle für das Hauptstudium vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. | | | | | | | | |
| Studienleistungen | Referat bzw. sonstiger bes. Beitrag im Proseminar | | | | | | | | |
| Sonstiges | Das Modul ist mit der mündlichen Prüfung entsprechend den „Richtlinien zur Prüfung in Religionswissenschaft und Interkultureller Theologie vom 3. Dezember 2010“ abzuschließen, sofern diese Prüfung nicht Teil der Ersten Theologischen Prüfung in derjenigen Landeskirche, bei der diese Prüfung abgelegt werden soll, ist. | | | | | | | | |

| Modul: Modul Philosophie | | | | | | | | | |
|---|---|--|-----------------------------|--------------------------------|------------|-----------|----------------------|--|----------------------|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Peter Oesterreich | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Grundstudium oder Hauptstudium | | | | | | | | |
| Modus | Wahlpflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 8-10 LP (240 h bis 300 h studentische Arbeit) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Im Hauptstudium ist entweder das Modul Interkulturelle Theologie/Missions- und Religionswissenschaft oder/und das Modul Philosophie zu belegen, soweit diese Module nicht schon im Grundstudium (Wahlpflicht- und Wahlbereich) belegt wurden. Der Abschluss des/der gewählten Moduls/Module ist bis zum Ende des Hauptstudiums nachzuweisen. | | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse zentraler Problemstellungen und Argumentationsfiguren der Philosophiegeschichte sowie vertiefte Kenntnisse einer repräsentativen philosophischen Grundlagenschrift. Sie sind ferner in der Lage, Problemstellungen und Argumentationsfiguren der philosophischen Tradition zu erfassen, selbstständig zu beurteilen und philosophiegeschichtlich einzuordnen. | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur selbstständigen Erfassung, kritischen Reflexion sowie der geistesgeschichtlichen Einordnung grundlegender Problemstellungen und Argumentationsfiguren der philosophischen Tradition | | | | | | | | |
| Inhalte | <ul style="list-style-type: none"> • Grundzüge der Philosophiegeschichte unter besonderer Berücksichtigung systematischer Hauptgebiete der Philosophie (in Auswahl, z.B. Metaphysik, Anthropologie, Rhetorik, Politische Philosophie, Ästhetik) • Exemplarische Konzeptionen (insbesondere Grundlagenschriften) einzelner Philosophen | | | | | | | | |
| Teilqualifikation(en) | Philosophicum | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Bemerkungen | Voraussetzung |
| | Vorlesung: Philosophische Vorlesung | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | Jedes Semester | | 2-3 | 2-3 | 60-90 | | |
| | Proseminar / Übung / Hauptseminar | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 2 | 2/3 | 60 / 90 | Übung (2-st.): 2 LP PS/HS (2-st.): 3 LP | |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | | LP | Work-load [h] | Bemerkungen | |
| | Philosophicum (mündl. Prüfung, Dauer 20 Min.) | | Nach jedem Semester möglich | Benotet Notenskala: 1 bis 5 | | 4 | 120 | Ordnung für das Philosophicum (10.10.2005): http://www.augustana.de/dokumente/ordnungen/Philosophicum.pdf | |
| Sonstiges | --- | | | | | | | | |

| Modul: Modul Theologische Frauenforschung/Feministische Theologie (FT) | | | | | | | | |
|---|--|--|-------------------------|---|------------|-----------|----------------------|--|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Renate Jost | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Grundstudium oder Hauptstudium | | | | | | | |
| Modus | Wahlpflichtbereich | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 2 bis 9 LP (60 bis 240 h studentische Arbeit), die sich wie folgt zusammensetzen: <ul style="list-style-type: none"> • 2 bis 3 LP (60 bis 90 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung (obligatorisch) • 2 bis 3 LP (60 bis 90 h studentische Arbeit) für die Teilnahme an einer weiteren Lehrveranstaltung (fakultativ) • 3 LP (90 h studentische Arbeit) zusätzlich bei Anfertigung eines ausgearbeiteten Referates (fakultativ) | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Modul kann in jedem Semester begonnen und innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Es ist pflichtmäßig mindestens eine LV in FT zu belegen, sofern nicht bereits eine LV in FT im Rahmen des Interdisziplinären Basismoduls belegt wurde. Wahlweise kann darüber hinaus eine weitere LV eingebracht werden und/oder eine Modulabschlussprüfung abgelegt werden. Der Abschluss des Moduls ist bis zum Ende des Hauptstudiums nachzuweisen. | | | | | | | |
| Lernziele | Die Studierenden sollen mit Grundlagen feministischer Theologie im internationalen Kontext vertraut werden und für die Auswirkungen von Genderkonstruktionen im theologischen und gesellschaftlichen Kontexten sensibilisiert werden. | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden feministischer Theologie und theologischer Genderforschung auf dem Stand der gegenwärtig Forschungsdiskussion. • Sie sind in der Lage, die Auswirkungen von Genderkonstruktionen in Kirche und Gesellschaft zu erkennen, benennen und angemessen darauf zu reagieren. • Sie sind in der Lage, sich mit Fachvertreter/innen und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen im Bereich von Genderkonstruktionen in wissenschaftlicher Theologie, Kirche und Gesellschaft auszutauschen. | | | | | | | |
| Inhalte | Spektrum der möglichen Inhalte: <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in Grundlagen der Genderdiskussion, einschließlich Queer- und Masculinity-Studies • Intersektionalität (Zusammenhang anderer Dimensionen von Ungleichheit wie z.B. Diskriminierung auf Grund von Begehren, Herkunft, Religion, Körper etc.) • Feministische Exegese (einschließlich Bibelübersetzung und Hermeneutik) und ihre Geschichte • Ansätze feministischer Seelsorgetheorien • Geschlechterkonstruktion und Gottesbilder, feministische Christologien • Feministische Theologie in Filmen • Männlichkeitsbilder in biblischen Texten • Feministische Spiritualität • Feministische Theologie und Biographie | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Bemerkungen |
| | Vorlesung: Feministisch-theologische und theologische Genderforschung | Anwesenheit, eigenständige Vor-/Nacharbeit | Jedes Semester | | 2 | 2 | 60 | Wenn zwei LV in das Modul eingebracht werden, ist auch die Einbringung von zwei Vorlesungen oder zwei Übungen / Seminaren möglich. |
| | Feministisch-theologisches Proseminar / Seminar / Oberseminar / Übung | Aktive Teilnahme | Jedes Semester | | 2 | 2/3 | 60/90 | |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | | LP | Work-load [h] | Bemerkungen |
| | Ausgearbeitetes Referat | | Jedes Semester möglich | Unbenotet / Benotet (Notenskala: 1 bis 5) | | 3 | 90 | Wahlweise möglich |

| | |
|------------------|---|
| | Wird das Modul nicht durch die vorgenannte Prüfungsform abgeschlossen, so gilt es – analog der Regelung für das Grundstudium – unter der Voraussetzung, dass die vorgegebenen Lehrveranstaltungen belegt und ggf. die vorgegebenen Studienleistungen erbracht wurden, durch das Erreichen von insgesamt 120 LP im Hauptstudium als abgeschlossen, sofern damit alle für das Hauptstudium vorgeschriebenen Leistungen erbracht wurden. |
| Sonstiges | --- |

Hauptstudium: Wahlbereich

Zu den Lehrveranstaltungen und Leistungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich treten im Hauptstudium noch weitere Lehrveranstaltungen oder Leistungen (Hauptseminararbeiten [benotet, 6 LP], ausgearbeitete Referate [benotet oder unbenotet, Umfang 8-10 Seiten, 3 LP]) nach eigener Wahl der Studierenden im Umfang von 30 bis 42 LP, so dass sich für das Hauptstudium die Gesamtsumme von 120 LP ergibt. Der Wahlbereich dient der Erweiterung und Vertiefung der in den Basis- und Aufbaumodulen angeeigneten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dem Setzen von selbstgewählten Schwerpunkten im Studium. Die Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs sind dementsprechend als Vertiefung jeweils einem Modul des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs oder dem Bereich „Studium Generale“ zuzuordnen. Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt auf Grund der von dem/der jeweiligen Dozierenden bestätigten Teilnahme an der Lehrveranstaltung entsprechend der jeweiligen Teilnahmemodalität (Anwesenheit & eigenständige Vor-/Nacharbeit, eigenständige Vor-/Nacharbeit bzw. aktive Teilnahme). Die für den Wahlbereich Hauptstudium geeigneten Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis ausgewiesen, Leistungen sind individuell mit dem/der jeweiligen Dozierenden bzw. Modulverantwortlichen zu vereinbaren.

Im Bereich „Studium Generale“ können Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Disziplinen außerhalb der Theologie und berufsbefähigende Zusatzqualifikationen bis zu einer Höchstgrenze von 10 LP eingebracht werden; berufsbefähigende Zusatzqualifikationen können davon bis zu einer Höchstgrenze von 5 LP eingebracht werden.

Über die Anerkennung von Lehrveranstaltungen aus wissenschaftlichen Disziplinen außerhalb der Theologie und von berufsbefähigenden Zusatzqualifikationen, die an anderen Hochschulen besucht wurden bzw. besucht werden sollen, entscheidet der/die Modularisierungsbeauftragte.

Integrationsphase

Erläuterungen zu den Prüfungsleistungen, die der Integrationsphase zugerechnet werden:

In der Integrationsphase werden alle Module durch die zugehörigen Examensleistungen (wissenschaftliche Hausarbeit, Klausuren, mündliche Prüfungen, ggf. Praktisch-theologische Ausarbeitung) abgeschlossen.

Die Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Prüfung zum Magister Theologiae in Evangelischer Theologie vom 3. Dezember 2010 sieht folgende Prüfungsleistungen vor:

- Wissenschaftliche Hausarbeit, die in einem der fünf Hauptfächer (AT, NT, KG, ST, PT) geschrieben werden kann (12 Wochen, 20 LP).
- Mindestens drei, höchstens vier Klausuren aus den Fächern AT, NT, KG, ST (Dogmatik u. Ethik), PT. Die Prüfungsordnungen können vorsehen, dass die Klausur in dem Fach, in dem die wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben wurde, entfällt. Ebenso können sie Klausurfächer vorschreiben oder regeln, dass eine Klausurarbeit zur Entlastung des Examens vorgezogen werden kann.
- Mindestens fünf mündliche Prüfungen aus den Fächern AT, NT, KG, ST (Dogmatik u. Ethik), PT sowie IT, sofern die Prüfung in IT nicht zu den Zulassungsvoraussetzungen gehört.
- Ggf. praktisch-theologische Ausarbeitung (Predigtarbeit oder Unterrichtsentwurf, 2 Wochen, 4 LP).

Welche Leistungen konkret verlangt werden, ergibt sich aus den jeweiligen landeskirchlichen Prüfungsordnungen.

Bayern: Nach der Prüfungsordnung für die Theologische Aufnahmeprüfung der ELKB vom 13. Juli 2011 (Aufnahmeprüfungsordnung – Theol-AufnPO), zuletzt geändert am 11.12.2012, umfasst das Examen folgende Prüfungsteile:

- Wissenschaftliche Hausarbeit, die in einem der fünf Hauptfächer (AT, NT, KG, ST, PT) geschrieben werden kann (12 Wochen, 20 LP). In dem Fach, in dem die wissenschaftliche Hausarbeit geschrieben wird (Schwerpunktfach), entfällt die Klausur.
- Klausuren in den Fächern AT, NT, KG, ST (Dogmatik u. Ethik), PT.
- Mündliche Prüfungen in den Fächern AT, NT, KG, ST (Teilprüfungen in Dogmatik u. Ethik), PT.

| Modul: Integrationsmodul 1 (AT, KG) | | | | | | | | | |
|--|---|----------------------------|-------------------------|----------------------|------------|-----------|----------------------|---|----------------------|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Michael Pietsch; Prof. Dr. Gury Schneider-Ludorff | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Integrationsphase | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 12 LP (360 h studentische Arbeit) | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Jährlich im Wintersemester; Dauer: 1 Semester bzw. 2 Semester (wenn das Examen erst im folgenden Semester abgelegt wird) | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist in der Integrationsphase zu belegen. | | | | | | | | |
| Lernziele | <p>Die Studierenden eignen sich zentrale Inhalte der alttestamentlichen und kirchengeschichtlichen Wissenschaft (s.u., „Inhalte“) an, so dass sie in der Lage sind, diese auf dem aktuellen Stand der Forschung Fachvertretern und Laien samt den zu Grunde liegenden Prämissen in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln.</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, sich eigenständig vertieft in einzelne Bereiche und Spezialgebiete der alttestamentlichen und kirchengeschichtlichen Forschung einzuarbeiten, diese eigenständig zu beurteilen und ihre Ergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs zu verantworten.</p> | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Bearbeitung und Reflexion komplexer Problemkonstellationen • Präsentation aktueller Forschungsdiskurse • Theologische Gesprächs- und Urteilsfähigkeit | | | | | | | | |
| Inhalte | <p>AT: Hauptgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Religionsgeschichte Israels in seiner altorientalischen Umwelt • Geschichte der atl. Literatur in ihrer altorientalischen Umwelt (Einleitung) • Exegese der alttestamentlichen Schriften in den Originalsprachen insbesondere aus Pentateuch (v.a. Gen, Ex, Dtn), Prophetie (v.a. Jes, Jer, Ez, Am, Hos, Sach) und Schriften (v.a. Ps, Hiob, Koh) • Theologie, Ethik und Hermeneutik des Alten Testaments <p>Einblicke in folgende Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biblische Archäologie und Landeskunde • Epigraphie und Ikonographie der alttestamentlichen Umwelt <p>-----</p> <p>KG: Hauptgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte der Alten Kirche, der Kirche im Mittelalter, in der Reformationszeit, in der Neuzeit bzw. Neuesten Zeit (kirchliche Zeitgeschichte), einschließlich der Entwicklung der kirchlichen Lehre und der außereuropäischen Christentumsgeschichte <p>Einblicke in folgende Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Territorialgeschichte, Christliche Archäologie, Christliche Kunst • Konfessionskunde | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Aufbaumodule AT, KG | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung / Bemerkungen | Voraussetzung |
| | Integrationsübung AT* | Aktive Teil-nahme | Jedes Winterse-mester | | 1 | 6 | 180 | Die Integrations-übungen dienen der Begleitung des studentischen Selbststudiums zur Examensvorberei-tung. | |
| | Integrationsübung KG* | Aktive Teil-nahme | Jedes Winterse-mester | | 1 | 6 | 180 | | |
| | <p><i>Bemerkungen:</i> * Alternativ zu den angegebenen Integrationsübungen können auch die Integrationsseminare (2 SWS, in den exegetischen Disziplinen zuzügl. 1 SWS für das Element Exegesetag[e]) oder andere als geeignet ausgewiesene Überblicksveranstaltungen in den genannten Fächern besucht werden. Zusätzlich zur Präsenzzeit ist dann jeweils ein studentisches Selbststudium in dem Umfang zu vereinbaren, dass sich aus Präsenzzeit und Selbststudium insge-samt 180 h studentischer Arbeitszeit ergeben.</p> | | | | | | | | |

| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | LP | Workload [h] | Bemerkungen |
|--|---|---|---|-----|--------------|-------------|
| | Klausur (4 h) in den Fächern AT und KG (s. Rahmenordnung) | Jedes Semester möglich bzw. entsprechend der Frequenz des Exams bei der jeweiligen Landeskirche | Benotet Notenskala: 1 bis 5 bzw. entsprechend der jeweiligen landeskirchl. Prüfungsordnung | --- | | |
| | Mündliche Prüfung (20 Min. bzw. 30 Min. im Schwerpunktfach) in den Fächern AT und KG im Rahmen des kirchlichen Exams (s. Rahmenordnung) | Jedes Semester möglich bzw. entsprechend der Frequenz des Exams bei der jeweiligen Landeskirche | Benotet Notenskala: 1 bis 5 bzw. entsprechend der jeweiligen landeskirchl. Prüfungsordnung | --- | | |
| Sonstiges | Die LP für das Modul werden mit dem Bestehen des Exams gutgeschrieben. | | | | | |

| Modul: Integrationsmodul 2 (NT, ST, PT) | |
|--|---|
| Modulverantwortliche/r | Prof. Dr. Christian Strecker; Prof. Dr. Markus Buntfuß; Prof. Dr. Klaus Raschzok |
| Verwendbarkeit | Integrationsphase |
| Modus | Pflichtbereich |
| Gesamtumfang | 18 LP (540 h studentische Arbeit) |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Jährlich im Sommersemester; Dauer: 1 Semester bzw. 2 Semester (wenn das Examen erst im folgenden Semester abgelegt wird) |
| Vorgaben für die Belegung | Das Modul ist in der Integrationsphase zu belegen. |
| Lernziele | Die Studierenden eignen sich zentrale Inhalte der neutestamentlichen, systematisch-theologischen und praktisch-theologischen Wissenschaft (s.u., „Inhalte“) an, so dass sie in der Lage sind, diese auf dem aktuellen Stand der Forschung Fachvertretern und Laien samt den zu Grunde liegenden Prämissen in klarer und eindeutiger Weise zu vermitteln. Die Studierenden werden befähigt, sich eigenständig vertieft in einzelne Bereiche und Spezialgebiete der neutestamentlichen, systematisch-theologischen und praktisch-theologischen Forschung einzuarbeiten, diese eigenständig zu beurteilen und ihre Ergebnisse im wissenschaftlichen Diskurs zu verantworten. |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Selbstständige Bearbeitung und Reflexion komplexer Problemkonstellationen • Präsentation aktueller Forschungsdiskurse • Theologische Gesprächs- und Urteilsfähigkeit |
| Inhalte | <p>NT: Hauptgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jesus von Nazareth • Geschichte und Religionsgeschichte des frühen Christentums in seinen Kontexten • Geschichte der urchristlichen Literatur (Einleitung) • Exegese der neutestamentlichen Schriften in der Originalsprache, insbesondere Synoptiker, Paulinische Hauptbriefe und Deuteropaulinen (in Bezug zu den Paulinischen Hauptbriefen), Johanneische Literatur • Theologie, Ethik und Hermeneutik des Neuen Testaments <p>Einblicke in folgende Gebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschichte und Literatur des frühen Judentums • Archäologie und Landeskunde des Mittelmeerraumes <p>-----</p> <p>ST: Hauptgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Theologische Prinzipienlehre einschließlich Philosophie und der Auseinandersetzung zwischen dem christlichen Wirklichkeitsverständnis und den außerchristlichen Weltanschauungen und Religionen im Horizont der Gegenwartskultur • Dogmatik einschließlich Ökumenik (und Konfessionskunde, sofern nicht Thema des Faches Kirchen- und Dogmengeschichte) • Grundlagen und Konkretionen der Ethik • Geschichte der Dogmatik und Ethik im Zusammenhang von Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft, insbesondere der Neuzeit <p>-----</p> <p>PT: Hauptgebiete:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Geschichte der Praktischen Theologie • Homiletik und Liturgik • Religionspädagogik • Poimenik • Kasualtheorie • Kirchentheorie • Pastoraltheologie |
| Teilnahmevoraussetzungen | Aufbaumodule NT, ST, PT |

| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung / Bemerkungen | Voraussetzung |
|---|---|---------------------|--|---|-----|-----|---------------|---|---------------|
| | Integrationsübung NT* | Aktive Teil-nahme | Jedes Sommerse-mester | | 1 | 6 | 180 | Die Integrations-übungen dienen der Begleitung des studentischen Selbststudiums zur Examensvorberei-tung. | |
| | Integrationsübung ST* | Aktive Teil-nahme | Jedes Sommerse-mester | | 1 | 6 | 180 | | |
| | Integrationsübung PT* | Aktive Teil-nahme | Jedes Sommerse-mester | | 1 | 6 | 180 | | |
| <i>Bemerkungen:</i> * Alternativ zu den angegebenen Integrationsübungen können auch die Integrationsseminare (2 SWS, in den exegetischen Disziplinen zuzügl. 1 SWS für das Element Exegesetag[e]) oder andere als geeignet ausgewiesene Überblicksveranstaltungen in den genannten Fächern besucht werden. Zusätzlich zur Präsenzzeit ist dann jeweils ein studentisches Selbststudium in dem Umfang zu vereinbaren, dass sich aus Präsenzzeit und Selbststudium insge-samt 180 h studentischer Arbeitszeit ergeben. | | | | | | | | | |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | | Angebotsfrequenz | Noten / Noten-skala | | LP | Work-load [h] | Bemerkungen | |
| | Klausur (4 h) in den Fächern NT, ST und PT (s. Rahmenordnung) | | Jedes Semester möglich bzw. ent-sprechend der Frequenz des Ex-amens bei der jeweiligen Landes-kirche | Benotet Notenskala: 1 bis 5 bzw. entsprechend der jeweiligen lan-deskirchl. Prü-fungsordnung | | --- | | | |
| | Mündliche Prüfung (20 Min. bzw. 30 Min. im Schwerpunktfach) in den Fächern NT, ST und PT im Rahmen des kirchlichen Examens (s. Rahmenordnung) | | Jedes Semester möglich bzw. ent-sprechend der Frequenz des Ex-amens bei der jeweiligen Landes-kirche | Benotet Notenskala: 1 bis 5 bzw. entsprechend der jeweiligen lan-deskirchl. Prü-fungsordnung | | --- | | | |
| Sonstiges | Die LP für das Modul werden mit dem Bestehen des Examens gutgeschrieben. | | | | | | | | |

| Modul: Examensmodul | | | | | | | | | |
|---|---|----------------------------|---|---|------------|-----------|----------------------|--------------------------------------|----------------------|
| Modulverantwortliche/r | Jeweilige/r Prorektor/in | | | | | | | | |
| Verwendbarkeit | Integrationsphase | | | | | | | | |
| Modus | Pflichtbereich | | | | | | | | |
| Gesamtumfang | 30 LP (900 h studentische Arbeit), Zusammensetzung s.u. | | | | | | | | |
| Angebotsfrequenz / Dauer | Das Examensmodul beginnt mit dem Eintritt in die Integrationsphase und erstreckt sich über zwei Semester. | | | | | | | | |
| Vorgaben für die Belegung | | | | | | | | | |
| Lernziele | <p>Die Studierenden sind in der Lage, sich eigenständig vertieft in einzelne Bereiche und Spezialgebiete eines theologischen Faches einzuarbeiten, die wissenschaftliche Diskussion eigenständig zu beurteilen und die Ergebnisse ihrer Untersuchung im wissenschaftlichen Diskurs zu verantworten (Anfertigung der wissenschaftlichen Hausarbeit).</p> <p>Die Studierenden eignen sich zentrale Inhalte der theologischen Fächer an, so dass sie in der Lage sind, diese auf dem aktuellen Stand der Forschung samt den zu Grunde liegenden Prämissen in klarer und eindeutiger Weise darzustellen und kritisch zu würdigen.</p> | | | | | | | | |
| Vermittelte Kompetenzen | <ul style="list-style-type: none"> • Selbstorganisierte Durchführung eines eigenständigen wissenschaftlichen Projektes • Selbständige Vernetzung, Vertiefung und Ergänzung der im Grund- und Hauptstudium erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, so dass sich die während des Studiums gewonnenen Einsichten zu einem fächerübergreifenden Zusammenhang verdichten | | | | | | | | |
| Inhalte | Inhalt des Examensmoduls ist der wesentliche Bestand der Sachgebiete theologischer Lehre, die für die wissenschaftliche Ausbildung zum geistlichen Amt notwendig sind, wie sie in der „Übersicht über die Gegenstände des Studiums der Evangelischen Theologie“ ¹⁷ beschrieben werden. Im Einzelnen sind die Inhalte in den Integrationsmodulen 1 und 2 aufgeführt. | | | | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Alle Voraussetzungen nach § 7 RPO bzw. nach der jeweiligen landeskirchlichen Prüfungsordnung, die zur Zulassung zum kirchlichen Examen notwendig sind. | | | | | | | | |
| Lehrveranstaltungen | Lehrform & Thema | Teilnahme-modalität | Angebotsfrequenz | Gruppen-größe | SWS | LP | Work-load [h] | Studienleistung / Bemerkungen | Voraussetzung |
| | Selbststudium zur Examensvorbereitung | | Jederzeit möglich | | | 10 | 300 | | |
| Prüfungen, ggf. anderweitige Feststellung des Erreichens des Modulzieles | Prüfungsform(en) | | Angebotsfrequenz | Noten / Notenskala | | LP | Work-load [h] | Bemerkungen | |
| | Anfertigung der wissenschaftlichen Hausarbeit im Rahmen des kirchlichen Examins (s. Rahmenordnung) | | Jedes Semester möglich bzw. entsprechend der Frequenz des Examins bei der jeweiligen Landeskirche | Benotet Notenskala: 1 bis 5 bzw. entsprechend der jeweiligen landeskirchl. Prüfungsordnung | | 20 | 600 | | |
| Sonstiges | --- | | | | | | | | |

¹⁷ Online: http://www.ekd.de/theologiestudium/assets/gegenstaende_ev_theologie_maerz_2012.pdf. Das Papier benennt in Abschnitt Nr. 2 „Die Gegenstände des Theologiestudiums und der Ersten Theologischen Prüfung / der Prüfung zum Magister Theologiae in Evangelischer Theologie“.